



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 24. November 2006

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, den 6. Dezember 2006, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
sowie am
Mittwoch, den 13. Dezember 2006, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Budget)
mit Fortsetzung am
Donnerstag, den 14. Dezember 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Andreas Burckhardt

Tagesordnung für die Sitzung vom 6. Dezember 2006

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Begleitung von Staatsvertragsverhandlungen durch Grossratskommissionen.	Ratsbüro		06.5345.01
4.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches.	BegnKo		
5.	Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch (IPH). (Nachfolge für Urs Müller, GPK und für Hanspeter Gass, FKom).			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1537.01 betreffend vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule sowie Bericht zur unformulierten Tagesschul-Initiative und zu den Anzügen 1. Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe; 2. Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen.	BKK	ED	06.1537.02 04.2074.04 02.7327.04 05.8403.04
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1043.01 betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	BKK	ED	06.1043.02
8.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2007 bis 2009.	GSK	GD	06.0558.01
9.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlaufstelle frauen_oase für die Jahre 2007 bis 2009.	GSK	GD	06.0621.01

10.	Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung eines Datawarehouse im Universitätsspital Basel (USB).	FKom	GD	06.1713.01
11.	Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung einer Spracherkennung im Universitätsspital Basel (USB).	FKom	GD	05.1130.01
12.	Ratschlag betreffend Subvention an die Ausländerberatung der GGG für die Jahre 2006 – 2010.	JSSK	SiD	06.0571.01
13.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Rückzug der Vorlage Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz), Ratschlag Nr. 9227 vom 4. Februar 2003.		SiD	02.2323.02
14.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge (Defizitgarantie) an den Verein "Gassenküche" für die Jahre 2007 bis und mit 2011.	GSK	JD	06.0789.01
15.	Bericht der Regiokommission des Grossen Rates zur Gründung des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB), den Möglichkeiten parlamentarischer Mitsprache im Eurodistrict und der Wahl des Districtsrates.	RegioKo	JD	06.5335.01
16.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend das Gesetz betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz).	GSK	GD	05.2052.02
17.	Ratschlag betreffend A: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2005; B: Genehmigung der Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen BS und BL über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	A:FKom B: GPK	GD	06.1038.01
18.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Ressort Sport des Erziehungsdepartements.	GPK		06.5315.01
Neue Vorstösse - Traktanden 19 - 23 Behandlung am 6. Dezember 2006, 15.00 Uhr				
19.	Neue Interpellationen.			
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2007 - 2010.			06.0234.01
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Doris Gysin und Konsorten betreffend "Familienfreundliches Basel".		JD	06.5161.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A2, im Politikplan 2006-2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. "Stadt und Verkehr".		BD	06.5171.02
23.	Planungsanträge 1 - 8. (siehe Seiten 14 - 17)			
1.	Sibel Arslan und Konsorten betreffend „Probelokale für regionale Populärmusikgruppen“;			06.5309.01
2.	Regiokommission betreffend Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit;			06.5321.01
3.	Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige;			06.5327.01
4.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufführungsräume für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene;			06.5328.01
5.	Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild;			06.5326.01
6.	Claude F. Beranek und Konsorten betreffend "Stadtwohnen";			06.5329.01
7.	Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen;			06.5330.01
8.	Tommy E. Frey betreffend Aufgabenfeld Raumplanung.			06.5331.01

24.	Motionen 1 - 2. (siehe Seiten 19 - 20)		
1.	Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung;		06.5310.01
2.	Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Änderung/Ergänzung § 15 „Gesetz für Bestattungen“.		06.5322.01
25.	Anzüge 1 - 10. (siehe Seiten 21 - 26).		
1.	Sebastian Frehner betreffend Einführung von Schulnoten ab der dritten Primarklasse;		06.5299.01
2.	Alexander Gröflin betreffend Outsourcing im Bereich der EDV;		06.5302.01
3.	Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Überprüfung von Erlassen und Regulierungen für KMUs;		06.5306.01
4.	Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen;		06.5307.01
5.	Claudia Buess und Konsorten zur Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes;		06.5311.01
6.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen;		06.5312.01
7.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asyl- und Migrationsbereich;		06.5313.01
8.	Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich;		06.5314.01
9.	Daniel Stolz und Konsorten betreffend weniger Bürokratie – mehr Konzentration auf das Wesentliche;		06.5318.01
10.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr.		06.5325.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Sebastian Frehner betreffend Regierungspropaganda.	WSD	06.5336.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Talha Ugur Camlibel betreffend sozialhilfeabhängige Migrantinnen und Migranten.	WSD	06.5337.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Rückgang der Anzahl NeurentnerInnen der IV.	WSD	06.5343.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Förderung von Sozialstellen in der Privatwirtschaft.	WSD	04.7980.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse.	WSD	04.8025.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Ausbau des Tramnetzes.	WSD	01.6824.03
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Karin Haeberli Leugger betreffend Modellumschreibungen des Lohngesetzes: Kriterien bei Neubewertungen und Einbezug der Personalverbände?	FD	06.5334.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Yolanda Cadalbert und Konsorten betreffend Sicherstellung des Sozialstellenplans.	FD	04.7981.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Erweiterung der Fussgängerzone.	BD	06.5340.02

35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Michael Wüthrich betreffend der flankierenden Massnahmen auf dem Strassennetz um das Areal "Stückfärberei", Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse.	BD	06.5344.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Andreas Ungricht betreffend einer Interpellationsbeantwortung des ED BS im Zusammenhang mit City Golf Basel.	ED	06.5338.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Fabienne Vulliamoz betreffend "Migration und Gesundheit".	GD	06.5339.02

Tagesordnung für die Sitzung vom 13. und 14. Dezember 2006 (Budget)

1.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 - 2009.	WVKo		06.5245.02
2.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2007.	BKK	ED	06.5347.01
3.	Ratschlag betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2007.	FKom	BD	06.1446.01
4.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2007.	UVEK	BD	06.5301.01
5.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 06.0766.01 zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten 1. Doris Gysin betreffend offene Kinder- und Jugendarbeit; 2. Heidi Mück betreffend Ressort Schulen.	FKom	FD	06.0766.02 06.5005.02 06.5006.03

Fortsetzung der Sitzung mit den unerledigten Geschäften der Tagesordnung vom 6. Dezember 2006.
Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

Tagesordnung 6. Dezember				Tagesordnung 13./14. Dezember					
01.6824.03	31	05.2052.02	16	06.1038.01	17	06.5335.01	15	06.0766.02	5
02.2323.02	13	05.8403.04	6	06.1043.02	7	06.5336.02	26	06.1446.01	3
02.7327.04	6	06.5345.01	3	06.1537.02	6	06.5337.02	27	06.5005.02	5
04.2074.04	6	06.0234.01	20	06.1713.01	10	06.5338.02	36	06.5006.03	5
04.7980.02	29	06.0558.01	8	06.5161.02	21	06.5339.02	37	06.5245.02	1
04.7981.02	33	06.0571.01	12	06.5171.02	22	06.5340.02	34	06.5301.01	4
04.8025.02	30	06.0621.01	9	06.5315.01	18	06.5343.02	28	06.5347.01	2
05.1130.01	11	06.0789.01	14	06.5334.02	32	06.5344.02	35		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 06.0766.01 zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten 1. Doris Gysin betreffend offene Kinder- und Jugendarbeit; 2. Heidi Mück betreffend Ressort Schulen.	FKom	FD	06.0766.02 06.5005.02 06.5006.03
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1537.01 betreffend vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule sowie Bericht zur unformulierten Tagesschul-Initiative und zu den Anzügen 1. Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe; 2. Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen.	BKK	ED	06.1537.02 04.2074.04 02.7327.04 05.8403.04
3. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1043.01 betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	BKK	ED	06.1043.02
4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2007.	BKK	ED	06.5347.01
5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 – 2009.	WVKo		06.5245.02
6. Bericht der Regiokommission des Grossen Rates zur Gründung des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB), den Möglichkeiten parlamentarischer Mitsprache im Eurodistrict und der Wahl des Districtsrates.	RegioKo		06.5335.01
7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Ressort Sport des Erziehungsdepartements.	GPK		06.5315.01
8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2007.	UVEK	WSD	06.5301.01
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Förderung von Sozialstellen in der Privatwirtschaft.		WSD	04.7980.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Yolanda Cadalbert und Konsorten betreffend Sicherstellung des Sozialstellenplans.		FD	04.7981.02
11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend das Gesetz betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz).	GSK	GD	05.2052.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse.		WSD	04.8025.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Ausbau des Tramnetzes.		WSD	01.6824.03
14. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A2, im Politikplan 2006-2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. „Stadt und Verkehr“.		BD	06.5171.02
15. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Doris Gysin und Konsorten betreffend „Familienfreundliches Basel“.		JD	06.5161.02
16. Schreiben des Regierungsrates betreffend Rückzug der Vorlage Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz), Ratschlag Nr. 9227 vom 4. Februar 2003.		SiD	02.2323.02
17. Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung eines Datawarehouse im Universitätsspital Basel (USB).	FKom	GD	06.1713.01
18. Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung einer Spracherkennung im Universitätsspital Basel (USB).	FKom	GD	05.1130.01

Überweisung an Oberaufsichtskommission

- | | | | | |
|-----|---|-------------|----|------------|
| 19. | Ratschlag betreffend Einführung einer elektronischen Dokumentenarchivierung und –verwaltung im Universitätsspital Basel (USB). | FKom | GD | 06.1710.01 |
| 20. | Ratschlag betreffend Gewährung von Globalbeiträgen an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2007 bis 2009.
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | FKom | GD | 06.1703.01 |

Überweisung an Sachkommissionen

- | | | | | |
|-----|--|-------------|-----|------------|
| 21. | Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Stiftung Melchior für die Jahre 2007 bis 2009. | GSK | GD | 06.1107.01 |
| 22. | Ausgabenbericht betreffend eines Kredits für die Umstellung auf Fallpauschalen DRG im Universitätsspital Basel (USB). | GSK | GD | 06.1772.01 |
| 23. | Bericht zur aktuellen Situation im Suchtbereich sowie Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2007 bis 2009 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung) und Step Out (Nachsorgestelle). | GSK | GD | 06.0622.01 |
| 24. | Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel für die Jahre 2007 bis 2009. | GSK | GD | 06.1159.01 |
| 25. | Ausgabenbericht für die Projektierung einer Tramlinie Kleinhüningen – Weil am Rhein. | UVEK | WSD | 06.1769.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|--|--|--|------------|
| 26. | Anzüge: | | | |
| a) | Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone; | | | 06.5346.01 |
| b) | Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung Haltestelle J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37; | | | 06.5348.01 |
| c) | Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der gleichzeitigen Stärkung der Alternativkultur / freien Szene im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadtcasinos; | | | 06.5349.01 |
| d) | Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft; | | | 06.5350.01 |
| e) | Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Überdachung der Zollfreistrasse; | | | 06.5351.01 |
| f) | Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO ₂ -freie Euro 08; | | | 06.5352.01 |
| g) | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB; | | | 06.5353.01 |
| h) | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100; | | | 06.5354.01 |
| i) | Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer; | | | 06.5360.01 |
| j) | Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene; | | | 06.5361.01 |
| k) | Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal; | | | 06.5359.01 |
| l) | Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Begegnungszonen; | | | 06.5358.01 |
| m) | Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel. | | | 06.5357.01 |

27. Antrag:
- a) Andreas C. Albrecht und Konsorten zur Einreichung einer Ständesinitiative betreffend kantonale Regelungsfreiheit für Lärmemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben; 06.5333.01
28. Bestätigung von Bürgeraufnahmen. JD 06.1794.01
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care. GD 03.7722.03
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend elektronische Gesundheitskarte. GD 04.8052.02
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Änderung der Bestimmung im Tarifverbund TNW betreffend kostenlosem Transport von Kindern im Gruppen unter 6 Jahren (Kindergarten, Kinderhorte, etc.). WSD 04.8066.02
32. Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17.11.1999 – Erweiterung der Zuständigkeit der kantonalen Personalkommission. FD 06.1796.01
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für soziales oder ehrenamtliches Engagement von SozialhilfeempfängerInnen. WSD 04.7982.02

Kenntnisnahme

34. Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2005. WSD 06.1715.01
35. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Hans Egli betreffend Velosalat auf Trottoirs. SiD 06.5272.02
36. Schreiben des Regierungsrates betreffend Aktionsprogramm Stadtentwicklung. Finanzierung verschiedener Projekte zulasten Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung; Orientierung des Grossen Rates. BD 06.1745.01
37. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Velo-Durchfahrt durch die Dreirosenanlage sowie Anschluss an die Fahrradstrecke Dreirosenbrücke und Horburgstrasse. BD 05.8393.02
38. Dringliche Kreditbewilligung Nr. 6 betreffend Inbetriebnahme des Bildungszentrums Gesundheit BZG am neuen Standort in Münchenstein Basel. ED 06.1575.01
39. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jörg Vitelli betreffend fahrgastfreundliche Massnahmen auf der Buslinie 50. WSD 06.5003.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1. Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2007 – 2010.
(18. Oktober 2006)

06.0234.01

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Ratsbüro)	05.8427.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Ratschlag betreffend A: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2005; B: Genehmigung der Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen BS und BL über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i> (Teil A. 13. September 2006 an FKom)	06.1038.01
3. Bericht betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2007. (18. Oktober 2006 an FKom)	06.1446.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
4. Ratschlag betreffend A: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2005; B: Genehmigung der Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen BS und BL über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i> (Teil B. 13. September 2006 an GPK)	06.1038.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P234 betreffend einem anwohnerfreundlichen Wielandplatz. (7. Juni 2006 an PetKo)	06.5159.01
6. Petition P235 der Angehörigen der Sanität Basel betreffend unbezahlte Verpflegungspause. (7. Juni 2006 an PetKo)	06.5158.01
7. Petition P236 zur Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel. (13. September 2006 an PetKo)	06.5226.01
8. Petition P238 betreffend "Tempo 30 in der Sevogelstrasse". (15. November 2006 an PetKo)	06.5324.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
9. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt. (9. April 2003 an JSSK)	02.2323.01/ 9227
10. Anzug Oscar Bategay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmbad auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob. (7. Januar 2004 an JSSK)	01.6897.01
11. Anzug Dr. Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. (21. Oktober 2004 an JSSK)	95.8744.03/ 0537

- | | |
|---|--------------------------|
| 12. Ratschlag betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. September 2005 an JSSK) | 04.1309.01
00.6638.04 |
| 13. Ratschlag betreffend Subvention an die Ausländerberatung der GGG für die Jahre 2006 – 2010. (18. Oktober 2006 an JSSK) | 06.0571.01 |
| 14. Ratschlag zum Genehmigungsverfahren betreffend Totalrevision des Konkordats über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz (Strafvollzugskonkordat). (18. Oktober 2006 an JSSK) | 05.2175.01 |
| 15. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). Motion Dr. Andrea Büchler und Dr. Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt. (15. November 2006 an JSSK) | 06.1574.01
01.6809.04 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 16. Ratschlag betreffend Entwurf zu einem neuen Gesetz betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz). (13. September 2006 an GSK) | 05.2052.01 |
| 17. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlaufstelle frauen_oase für die Jahre 2007 bis 2009. (18. Oktober 2006 an GSK) | 06.0621.01 |
| 18. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel- Stadt für die Jahre 2007 bis 2009. (18. Oktober 2006 an GSK) | 06.0558.01 |
| 19. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge (Defizitgarantie) an den Verein "Gassenküche" für die Jahre 2007 bis und mit 2011. (18. Oktober 2006 an GSK) | 06.0789.01 |
| 20. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital; Merian Iselin-Spital, Bethesda-Spital, Adullam-Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2007 - 2009; gestützt auf die neuen Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den Allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspätälerverträge). (18. Oktober 2006 an GSK) | 06.0933.01 |
| 21. Ratschlag betreffend Liegenschaftsbeiträge zugunsten von baselstädtischen Pflegeheimen in den Jahren 2007 – 2011. (15. November 2006 an GSK) | 06.1714.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--|
| 22. Anzug Dr. Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Definition des Leistungsauftrages für die Universität Basel durch den Grossen Rat und den Landrat. (17. Januar 1996/23. März 2000/14. März 2001 an BKK) | 95.8881.01 |
| 23. Ratschlag betreffend einen Investitionsbeitrag an das Projekt "Neues Stadt-Casino" zur Realisierung des Projekts und an die Kosten für den Aufwand der archäologischen Bodenforschung. (28. Juni 2006 an BKK) | 06.0990.01 |
| 24. Ratschlag betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> . (13. September 2006 an BKK; Mitbericht FKom und GSK) | 06.1043.01 |
| 25. Ratschlag betreffend Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes für die Jahre 2007 bis 2009 an 12 Quartiertreffpunkte. (18. Oktober 2006 an BKK) | 06.0468.01 |
| 26. Ratschlag betreffend vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule sowie Bericht zur unformulierten Tagesschul-Initiative sowie zu den Anzügen 1. Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe; 2. Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen. (15. November 2006 an BKK) | 06.1537.01
04.2074.03
02.7327.03
05.8403.03 |

27. Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel ab 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2009. (15. November 2006 an BKK) 05.1963.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

28. Ratschläge betreffend Sichere Kinderspielplätze. Rahmenkredit zur Umsetzung der neuen Schweizer Sicherheitsnormen SN EN 1176/1177 auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Spielbereichen in Schulen, Kindergärten und Gartenbädern. (18. Oktober 2006 an UVEK) 05.0824.01
29. Ausgabenbericht betreffend Karl Barth-Platz. Verbesserung der Verkehrssicherheit, Umgestaltung und Vergrösserung der Platzfläche im Zusammenhang mit Gleissanierung. (18. Oktober 2006 an UVEK) 05.0745.01
30. Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Ja zum Trolleybus" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages 1. zu einer Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (Steigerung der Wohn- und Lebensqualität / Abgasgrenzwerte); 2. zu einem Beschluss über einen Beitrag von CHF 1'500'000 für eine Gasbetankungsanlage; 3. zu einem Beschluss über die Gewährung eines Darlehens von höchstens CHF 5'000'000 an die BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen sowie Bericht zu zwei Anzügen. (18. Oktober 2006 an UVEK) 04.1871.03
04.7808.02
05.8150.02
03.1666.04
31. Petition P237 betreffend Neugestaltung des Karl Barth-Platz. (15. November 2006 an UVEK) 06.5323.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

32. Ratschlag betreffend Neues Stadt-Casino Basel. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung der Einsprachen für ein Neues Stadt-Casino im Bereich Steinenberg, Theater-Passage und Barfüsserplatz (Areal Stadtcasino). (28. Juni 2006 an BRK) 06.0953.01
33. Ausgabenbericht betreffend Logis Bâle 2007 bis 2010: Fortführung der Umsetzung des Impulsprojekts „5000 Wohnungen innert 20 Jahren“. (18. Oktober 2006 an BRK) 06.0239.01
34. Ratschlag betreffend Zwingerstrasse 25, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans für die Liegenschaft Zwingerstrasse 25. (18. Oktober 2006 an BRK) 06.1493.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

35. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung. (16. März 2005 an WAK / 5. April 2006 stehen lassen) 04.8046.02
36. Gemeinsamer Bericht von BL und BS betreffend den Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft. *Partnerschaftliches Geschäft.* (28. Juni 2006 an WAK) 02.1534.01

Regiokommission (RegioKo)

Spezialkommission für die Umsetzung der Verfassung

Wahlvorbereitungskommission

37. Rücktritt von Daniel Albiets als Ersatzrichter des Sozialversicherungsgerichtes per 31. Dezember 2006. (13. September 2006 an WVKo) 06.5245.01

Spezialkommission Pensionskassengesetz

- | | |
|--|--|
| 38. Ratschlag und Entwurf betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu: 1. Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend vorzeitige Pensionierung für Schichtdienstleistende; 2. Anzug Roland Herzig und Konsorten zur Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals auf die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers; 3. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente - u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare - in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals. (25. Oktober 2006 an Spezialkommission Pensionskassengesetz) | 05.1314.01
98.5914.05
01.7009.04
04.7969.03 |
|--|--|

Planungsanzüge

1. Planungsan zug „Probelokale für regionale Populärmusikgruppen“ (vom 15. November 2006)

06.5309.01

Seit über zehn Jahren wird immer wieder auf den Mangel an Probelöglichkeiten für Formationen aus dem weiten Bereich der Sparte Populärmusik aufmerksam gemacht. Eine Studie im Auftrag des Ressorts Kultur kam 2004 zum Schluss, dass mindestens zehn neue Probelokale mit Anbindung an einen funktionierenden Konzertbetrieb dringend notwendig sind.

In der Zwischenzeit erhielten Nutzer der etablierten Kultur verschiedenste Angebote, an welchem sich der Kanton mit Investitions- und Betriebsbeiträgen engagierte. Als Beispiel sind erwähnt: Beyelermuseum, Kunstmuseum, Schauspielhaus etc.

Vorschläge für Proberäume im Bereich Populärmusik wurden lange Zeit nicht Ernst genommen. So wurden Vorschläge an der Westquaistrasse oder die Umwandlung des ausgemusterten Schiffs "Stadt Basel" der Basler Personenschiffahrt in ein Probe- und Musikzentrum einzurichten von der Regierung nicht aufgenommen. Der Versuch nach über 10 Jahren im Sommercasino Proberäume zu schaffen, scheiterten kläglich. Auch die aktuelle Diskussion rund um die Kulturangebote in der Kaserne macht auf die Probleme aufmerksam. Wie der Antwort auf die Interpellation Francisca Schiess zu entnehmen ist, steht die Regierung heute hinter dem Anliegen. Zitat: „sieht der Regierungsrat sowohl die Notwendigkeit wie auch den Sinn in der Schaffung solcher Proberäume und stellt sich deshalb hinter dieses Anliegen.“

Zwar werden im Politikplan 2007-2010 folgende Ziele in der Sparte Musik definiert: „Basel ist ein Musikzentrum von grosser Ausstrahlung.“¹ Jedoch fehlen im Kapitel „Kulturförderung und -pflege“ (ED/2.4, S. 58) konkrete Vorhaben im Bereich der Populärmusik. Im nächstfolgenden Politikplan sind deshalb im entsprechenden Kapitel folgende Ergänzungen anzubringen:

Bereitstellung eines Zentrums mit mindestens zehn Proberäumen für regionale Populärmusikgruppen, zu realisieren bis 2008.

¹ Kapitel 2.1 „Basel 2020 und der Prozess der Umsetzung“, Kulturstadt Basel (Seite 14)

Sibel Arslan, Heidi Mück, Tanja Soland, Jan Goepfert, Daniel Stolz, Talha Ugur Camlibel, Lukas Engelberger, Rolf Häring, Eveline Rommerskirchen, Sebastian Frehner, Jürg Stöcklin, Emmanuel Ullmann, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Tino Krattiger, Anita Lachenmeier-Thüring, Roland Vögli, Annemarie Pfister, Stephan Maurer, Mustafa Atici

2. Planungsan zug betreffend Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (vom 15. November 2006)

06.5321.01

Im Politikplan 2007-2010 bildet die „Stärkung der regionalen Zusammenarbeit“ einen von acht Schwerpunkten - eine Schwerpunktsetzung, welche die Regiokommission sehr begrüsst. Dieses Bekenntnis der Regierung zu Basel als Zentrum einer trinationalen Metropolitanregion findet im Rest des Politikplanes allerdings keine oder lediglich eine rudimentäre Umsetzung. In der Vision 2020 z.B. erscheint Basel erneut als „Einzelgänger“ - die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist hier nicht ersichtlich -, und in den einzelnen Aufgabenfeldern werden mehr oder weniger zufällig einzelne Zusammenarbeitsprojekte aufgeführt.

Zu ähnlichen Befunden kommt die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht zum Verwaltungsbericht 2005. Die GPK hält fest, dass „im Bereich der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit viel über Strukturen und wenig über Inhalte und Ziele berichtet“ wird. Und weiter: „Für die Öffentlichkeit ist das konkret Geplante und Erreichte ... nicht fassbar“.

Um sicherzustellen, dass der Wille zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nicht blosses Lippenbekenntnis bleibt, und um die Sichtbarkeit der regionalen Zusammenarbeit zu verbessern, regt die Regiokommission an, zukünftig

- die langfristigen Ziele der Regio in die Vision 2020 einzubauen,
- den Schwerpunktbereich „Stärkung der regionalen Zusammenarbeit“ mit konkreten Massnahmen zu ergänzen (wie dies bei den anderen Schwerpunkten der Fall ist), sowie
- im Aufgabenfeld 3.6. des Politikplanes (Aussenbeziehungen) die wesentlichen grenz-überschreitenden Projekte und Vorhaben (inkl. Bilanz und Kostenaufstellung) einzeln aufzuführen.

Die Regiokommission hat diesen Planungsan zug an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2006 einstimmig verabschiedet.

Für die Regiokommission: Hermann Amstad, Präsident

3. Planungsantrag betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (vom 15. November 2006)

06.5327.01

Die Politischen Ziele im Politikplan Kapitel 5, Seite 64, Strafverfolgung und – vollzug (JD 3.3), sind wie folgt zu ergänzen:
 "Jugendliche Beschuldigte und Straffällige sind von Erwachsenen getrennt untergebracht und werden ihrem Alter entsprechend behandelt. Jugendliche Straftäterinnen und -straftäter verbüssen ihre Freiheitsstrafen in einer für sie geeigneten Einrichtung."

Begründung:

Im neuen Jugendstrafgesetz vom 20. Juni 2003 können Jugendliche neu bis zu vier Jahre mit Freiheitsentzug bestraft werden und die Untersuchungshaft kann für 10 bis 18jährige angeordnet werden. Der Freiheitsentzug ist in einer Einrichtung für Jugendliche zu vollziehen, in der jeder Jugendliche entsprechend seiner Persönlichkeit erzieherisch betreut und insbesondere auf die soziale Eingliederung nach der Entlassung vorbereitet wird. Die Einrichtung muss geeignet sein, die Persönlichkeitsentwicklung des Jugendlichen zu fördern. Ist ein Schulbesuch, eine Lehre oder eine Erwerbstätigkeit ausserhalb der Einrichtung nicht möglich, so ist dem Jugendlichen in der Einrichtung selbst der Beginn, die Fortsetzung und der Abschluss einer Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Solche Einrichtungen gibt es in der Schweiz bisher noch nicht. Und es ist in Anbetracht der Inkraftsetzung des Jugendstrafgesetzes auf den 1.1.2007 unabdingbar, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt sich dies im Politikplan zum Ziel setzt. Die Kantone haben zwar bis zehn Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes Zeit, die notwendigen Einrichtungen zu errichten. Trotzdem scheint es angesichts der bedeutsamen Forderung angebracht, dass die Planung vorangetrieben wird. Auch wenn die Realisierung hauptsächlich auf der Ebene der Strafvollzugskonkordate abgewickelt wird, ist es für die Regierung nötig, die entsprechenden Ziele im Politikplan auszuführen.

Ausserdem stellt die Forderung nach einer getrennten Unterbringung von jugendlichen Beschuldigten und Straffälligen von Erwachsenen eine völkerrechtliche Verpflichtung dar, bei welcher die Schweiz leider Vorbehalte anbringen musste. Dies ermöglicht es jetzt der Regierung, mit gutem Beispiel voranzugehen und trotz den angebrachten Vorbehalten, die völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Tanja Soland

4. Planungsantrag betreffend Aufführungsräume für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene (vom 15. November 2006)

06.5328.01

Von den rund 100 Millionen Franken, die der Kanton BS für Kulturförderung ausgibt, steht bisher nur ca. 2% für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene zur Verfügung. Die jüngsten Diskussionen um die Nutzung der Kaserne Basel haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass es unter den aktuellen finanziellen und räumlichen Voraussetzungen nicht möglich ist, die berechtigten Bedürfnisse der drei Sparten freies Theater, Tanz und Populärmusik befriedigend abzudecken. Vor allem die nicht in ausreichendem Ausmass zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, aber auch begrenzte Betriebsmittel führen zu Konflikten zwischen den Interessen der drei Sparten der freien Theater-, Tanz- und Musikszene. Unter dieser Situation leidet vor allem auch die künstlerische Qualität und Kreativität der freien Szene. Offensichtlich geworden ist auch, dass die zur Zeit der Kaserne Basel zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten unzureichend sind, um die Bedürfnisse aller drei Sparten der freien Szene befriedigend abzudecken.

Damit alle Sparten der freien Szene unter angemessenen Voraussetzungen arbeiten können, braucht es in Basel-Stadt zusätzliche Aufführungs- und Proberäume, sowie eine Aufstockung der entsprechenden Betriebsmittel. Eine rasche Verbesserungen der Förderung der freien Szene ist ein dringendes und notwendiges kulturpolitisches Signal, um zu verhindern, dass die Interessen der verschiedenen Sparten der freien Szene gegeneinander ausgespielt werden.

Eine prosperierende Entwicklung der freien Theater-, Tanz- und Musikszene setzt voraus, dass die Aufführungsmöglichkeiten im bisherigen Umfang in der Kaserne Basel erhalten bleiben und um geeignete Spiel-, Probe- und Veranstaltungsräume ergänzt werden. Vertiefte Abklärungen müssen aufzeigen, ob dieser zusätzliche Raum bei der Kaserne oder an anderem Ort zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Politikplan 2007-2010 werden folgende Ziele in den Sparten Musik und Theater definiert: „Basel ist ein Musikzentrum von grosser Ausstrahlung und nimmt im Bereich Theater im deutschsprachigen Raum einen Spitzenrang ein.“ Hingegen fehlen im Kapitel „Kulturförderung und -pflege“ (ED/2.4, S. 58) konkrete Vorhaben im Bereich der so genannten „Alternativkultur“, im speziellen zu den Sparten freies Theater, Tanz und Populärmusik. Im Politikplan sind deshalb im entsprechenden Kapitel folgende Ergänzungen anzubringen:

Bereitstellung bis spätestens 2010 von zusätzlichem Raum zur Aufführung von Theater- und Tanz- oder Populärmusikproduktionen (Infrastruktur entsprechend der Reithalle der Kaserne) sowie Einstellung zusätzlicher Mittel ins Budget für die dafür jährlich anfallenden Betriebssubventionen.

Jürg Stöcklin, Martin Lüchinger, Tobit Schäfer, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Sibel Arslan, Beat Jans, Stephan Maurer, Annemarie Pfister, Tino Krattiger, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüring, Christoph Wydler, Gisela Traub, Rolf Häring, Edith Buxtorf-Hosch

5. Planungsantrag betreffend gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild
(vom 15. November 2006)

06.5326.01

Der Politikplan 2007 - 2010, Seite 46, 5.3. Aufgabenfelder, Raumplanung, BD 1.1, Politische Ziele, sei zu ergänzen mit folgendem neuen Politischen Ziel:

Gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild Basels, wie insbesondere der Neubau von Hochhäusern als einzelne Bauten oder Gruppen von Hochhäusern (sog. Cluster), das Umgestalten von Arealen usw.- alles unter Respektierung des gewachsenen, historischen Stadtbildes und der Massstäblichkeit. Die Stadt Basel und ihr Stadtbild sollen sich weiter entwickeln.

Begründung:

Als weiteres und neues Politisches Ziel der Raumplanung im Kanton Basel-Stadt sollen grosse Bauvorhaben gut in das Stadtbild Basels eingebunden werden. Dieses Ziel ergänzt den Katalog im Politikplan 2007 - 2010, Seite 46, 5.3. Aufgabenfelder / Raumplanung BD 1.1. / Politische Ziele, nämlich attraktiver Wohn- und Standort, haushälterische Nutzung des Bodens, ein stadtgerechtes Mobilitätsangebot und eine gute Einbindung in die Trinationale Agglomeration Basel.

Das hier neu genannte neue zusätzliche politische Ziel lässt entsprechend der strategischen "Flughöhe" die zur Umsetzung nötige Konkretisierung bewusst offen. Es verhindert grosse Bauvorhaben nicht, sondern erhebt sie im Grunde sogar zu einem politischen Ziel - verbunden jeweils mit der Aufgabe, die erwähnte Einbindung in das Stadtbild und mithin die Respektierung des gewachsenen, historischen Stadtbild und der Massstäblichkeit zu einem Teil des Bauvorhabens werden zu lassen. Respekt ist nicht gleichzusetzen mit Erhalt aller bestehenden Bauten. Deshalb ist im politischen Ziel ausdrücklich mit erwähnt, dass die Stadt Basel und ihr Stadtbild sich weiter entwickeln sollen.

Verantwortungsvolle Investoren und gute Architektinnen und Architekten erkennen bereits heute die Vorteile, die Wechselwirkungen zwischen Bauvorhaben und Umfeld bei der Projektierung zu bedenken und zu optimieren. Dies soll für alle künftigen grossen Bauvorhaben im Kanton zum Massstab werden.

Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Urs Joerg, Dieter Stohrer, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer

6. Planungsantrag betreffend Stadtwohnen (vom 15. November 2006)

06.5329.01

Im Politikplan 2007-2010 ist auf Seite 30 in der Rubrik 4.3 "Stadtwohnen" u.a. festgehalten, dass der Regierungsrat zur Verbesserung des städtischen Wohnangebotes der "Umstrukturierung des Baubestands" zentrale Bedeutung zumisst und dass zu diesem Zweck die "allenfalls bestehenden gesetzlichen Hemmnisse und Zielkonflikte überprüft" werden sollen.

Diese Formulierung ist ein eklatanter Rückschritt gegenüber der Formulierung des letzten Politikplans 2006 - 2009, wo es noch hiess, der Regierungsrat wolle "bestehende Anreize wie die Förderung von Wohnungszusammenlegungen nicht nur weiter führen sondern auch neue wie z.B. Dachausbauten prüfen" und "gesetzliche Regelungen in diesem Bereich im Sinne einer Deregulierung kritisch hinterfragen."

Diese defensive Veränderung der Formulierung steht den diesbezüglichen Absichten des Grossen Rates entgegen und ist daher unverständlich. Der Grosse Rat hat nämlich am 11. Januar 2006 den Anzug 05.8428.01 von Emmanuel Ullmann und Konsorten an den Regierungsrat überwiesen. Dieser Anzug fordert eine kritische Prüfung des Gesetzes über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern, welches u.a. auch die vom Regierungsrat favorisierte "Umstrukturierung des Baubestands" (konkret: die Ersetzung von alten, kleinräumigen Wohnhäusern durch moderne, grossräumige Wohnhäuser) massiv behindert und oft verunmöglicht.

Nachdem der Grosse Rat mit der Überweisung des genannten Anzugs die im Politikplan 2006 - 2009 deklarierten Absichten des Regierungsrates offensichtlich unterstützte, besteht für den Regierungsrat überhaupt kein Anlass, in seinen diesbezüglichen Absichten zurückhaltend und defensiv zu werden. Im Gegenteil: es ist zu erwarten, dass der Regierungsrat, beflügelt von der grossrätlichen Unterstützung, seine Absichten konkretisiert und vorantreibt.

Aus diesem Grund wird beantragt: In der Rubrik 4.3 "Stadtwohnen" des Politikplans ist bei den vorgesehenen Massnahmen die frühere Formulierung des Politikplans 2006 - 2009 wieder aufzunehmen, die lautet:

"Anreize zur Bestandesveränderung: Bei über 100'000 bestehenden Wohnungen und wenig unbebaut verbliebenen Flächen insgesamt, kommt der Umstrukturierung des Baubestandes zentrale Bedeutung für die Verbesserung des städtischen Wohnangebotes zu. Dafür wollen wir bestehende Anreize wie die Förderung von Wohnungszusammenlegungen nicht nur weiter führen sondern auch neue wie z.B. Dachausbauten prüfen. Gesetzliche Regelungen in diesem Bereich möchten wir im Sinne einer Deregulierung kritisch hinterfragen. Ausserdem planen wir, den extrem tiefen Eigentumsanteil von knapp über 10% markant zu erhöhen".

Claude F. Beranek, Andreas Albrecht, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Martin Hug

7. Planungsan zug betreffend Peripherie Gundeldingen (vom 15. November 2006)

06.5330.01

Im Dezember 2005 hat Roland Vögtli einen Planungsan zug betreffend „Planung in den Quartieren“ für den Politikplan 2006-2009 eingereicht, in dem er die Regierung ersuchte, die Bauplanung rund um das Gundeli ähnlich schwer gewichtet in den Politikplan aufzunehmen, wie dies bereits mit „Basel-Nord“ geschehen ist.

Der Planungsan zug wurde damals nicht überwiesen.

Zwischenzeitlich haben sich die Bauvorhaben und die angedachten Projekte im Umfeld des Gundeldingerquartiers so stark verdichtet, dass es sich nunmehr aufdrängt, gleich dem Schwerpunkt 4.1. „Basel-Nord“ auch die „Peripherie Gundeldingen“ im Politikplan 2007-2010 aufzunehmen.

Die Begründung ist identisch mit der Begründung des Anzuges für einen Masterplan in derselben Sache, den der Schreibende mit 49 Mitunterzeichneten im Herbst dieses Jahres eingereicht hat und der in der Grossrats Sitzung vom November 2006 der Regierung überwiesen werden soll (Anzug 06.5266.01).

Zitat: „CentralPark, SüdPark, Versetzung Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof-Süd, Markthalle, Dreispitz-Areal: Rund um das Gundeldinger-Quartier wird geplant und zum Teil schon gebaut, ohne dass die verschiedenen Projekte von einer übergeordneten Stelle in einen städtebaulichen Zusammenhang gestellt zu sein scheinen. Im schlimmsten Fall bleibt das Gundeldinger-Quartier aussen vor, zwar eingebettet von mehr oder weniger geglückt realisierten Bauvorhaben, aber möglicherweise ohne Bezug oder Zugang zu ihnen, allenfalls als Zubringer- oder Abflussgebiet für den dadurch neu entstehenden Verkehr. Das Quartier erhält zwar durch die Verwirklichung des Boulevard Güterstrasse eine Aufwertung, aber die Zukunft des Gundeli wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren auch an dessen Peripherie entschieden. Das Quartier und dessen unmittelbares Umfeld wird somit mittelfristig zu der städtebaulichen Herausforderung für unsere Stadt.“

In diesem Sinne beantrage ich, dass die „Peripherie Gundeldingen“ als Stadtentwicklungsschwerpunkt gleich- oder ähnlichgewichtig wie „Basel-Nord“ in den Politikplan 2007-2010 aufgenommen wird.

Oswald Inglin

8. Planungsan zug betreffend Aufgabenfeld Raumplanung (vom 15. November 2006)

06.5331.01

Die Finanzierung von grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrsmitteln ist oft ein umstrittenes Thema. Auch hinsichtlich der anstehenden Tramverlängerungen über die Landesgrenzen hinweg, wirft die Finanzierung einige Fragen auf. Finanzpolitisch wie auch im Sinne einer fairen Partnerschaft, bei welcher sich alle Partner der Gleichbehandlung sicher sein können, sinnvoll ist angesichts solcher Vorhaben das Territorialprinzip, welches festlegt, dass sich für die Finanzierung von Bau und Betrieb eines Streckenabschnitts jeweils der Partner, auf dessen Boden sich die Strecke befindet, verantwortlich zeigt.

Zur Festigung dieses Prinzips hält es der Planungsan zugsteller für sinnvoll, das Ziel "Optimales Erschliessen des Kantonsgebiets durch ein stadtgerechtes Mobilitätsangebot" auf Seite 46 wie folgt zu ergänzen:

"Optimales Erschliessen des Kantonsgebiets *unter Berücksichtigung des Territorialprinzips* durch ein stadtgerechtes Mobilitätsangebot".

Tommy E. Frey

Anträge

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Kantonale Regelungsfreiheit für Lärmemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben

06.5333.01

Das Bundesrecht zwingt die Kantone dazu, in dicht besiedelten städtischen Gebieten verwurzelten Gastwirtschaftsbetrieben strenge Lärmschutzauflagen zu machen. Das ist stossend. Es mag sinnvoll sein, beispielsweise für Industriebetriebe oder Eisenbahnen in der ganzen Schweiz einheitliche Lärmschutzregelungen vorzusehen. Aber die Frage, wie viel Lärm aus einem Restaurant den Nachbarn zugemutet werden kann, ist derart eng mit den lokalen Gewohnheiten, mit dem Quartiercharakter und nicht zuletzt mit den wohlverordneten Rechten der Wirte verbunden, dass den Kantonen die Freiheit gewährt werden muss, diesbezüglich eigene Regelungen zu erlassen. Nur auf diese Weise kann eine Interessenabwägung stattfinden, die den lokalen Gewohnheiten entspricht und von der ortsansässigen Bevölkerung mitgetragen wird. Das Selbstbestimmungsrecht der Kantonsbevölkerung muss Vorrang haben!

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten die folgende Standesinitiative einzureichen:

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung die folgende Initiative:

- Das Bundesgesetz über den Umweltschutz, insbesondere in Bezug auf Art. 11 (Emissionsbegrenzung), Art. 15 (Immissionsgrenzwerte für Lärm) und Art. 65 (Umweltrecht der Kantone), ist dahingehend zu ändern, dass die Kantone für die Beurteilung von Lärmemissionen aus Gastwirtschaftsbetrieben und für die Begrenzung solcher Emissionen eigene Regelungen erlassen können.

Andreas C. Albrecht, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Theo Seckinger, Edith Buxtorf-Hosch, Peter Malama, Tino Krattiger, Tobit Schäfer, Fernand Gerspach, Christine Wirz-von Planta, Peter Zinkernagel

Motionen

1. Motion zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung (vom 15. November 2006)

06.5310.01

Gemäss einer Studie der BASS aus dem Jahre 2003¹ würde jede Dritte der Vollzeit erwerbstätigen Frauen und jeder Sechste der Vollzeit erwerbstätigen Männer lieber Teilzeit arbeiten. Es gibt insgesamt 190'000 Frauen und 290'000 Männer, die nach Möglichkeit lieber eine Teilzeit- statt eine Vollzeitstelle hätten. Darunter befinden sich 40'000 Mütter und 120'000 Väter mit Kindern im Schulalter. Der Trend zu mehr Teilzeitarbeit hat sich in den letzten Jahren weiter fortgesetzt: Während 1991 jede/r vierte Angestellte Teilzeit beschäftigt war (Teilzeitquote knapp 27%), war es im Jahr 2001 jede/r Dritte (35%).

Der Anteil der Teilzeit arbeitenden Frauen hat zwischen 1991 und 2001 von insgesamt 52 Prozent auf 64 Prozent zugenommen. Bei den Männern erhöhte sich die Teilzeitquote von 5 Prozent auf 9 Prozent.

Dabei fällt auf, dass die Teilzeitstellen rarer werden, je höher die Stelle eingereicht ist: In leitenden Positionen gibt es weniger Teilzeitbeschäftigte als unter den Angestellten ohne Führungsfunktion. Besonders deutlich zeigt dies bei den Männern. Während 16 Prozent der Männer und 64 Prozent der Frauen ohne Vorgesetztenfunktion eine Teilzeitstelle haben, sind es bei Männern in leitender Funktion 5 bzw. 6 Prozent (mit Vorgesetztenfunktion bzw. in Unternehmensleitung) und bei den Frauen 48 bzw. 46 Prozent. Im Topkader sind Teilzeitstellen quasi inexistent. Dabei wurde mehrfach gezeigt, dass gerade Teilzeitmitarbeitende häufig motivierter sind als ihre Kolleginnen und Kollegen, die Vollzeit arbeiten. Zudem fehlen Teilzeitmitarbeitende seltener krankheitsbedingt.

Damit Familie und Arbeit besser verbunden werden können, sind junge Paare nicht nur auf Krippen und Tagesschulen angewiesen, sondern auch auf angepasste Arbeitsverhältnisse. Es ist deshalb anzunehmen - nicht zuletzt wegen einer erwarteten Erhöhung der teilzeitlichen Erwerbstätigkeit im Alter² - dass die Bedeutung von Teilzeitstellen in Zukunft steigen wird. Gerade in der privaten Arbeitswelt haben Teilzeitstellen heute jedoch noch nicht den gewünschten Stellenwert. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die kantonale Verwaltung mit gutem Beispiel voran geht.

Im jetzigen Personalgesetz steht jedoch lediglich unter § 5 Abs. 2 lit. c „Die Personalpolitik soll namentlich das Entwickeln und Realisieren von zeitgemässen Organisationsstrukturen, teamorientierten Führungsmodellen und flexiblen Arbeitszeitregelungen fördern“. Dies geht den Motionären jedoch zu wenig weit! Ziel ist, dass die kantonale Verwaltung ausdrücklich die Schaffung von Teilzeitstellen fördert und gleichzeitig durch das Vermeiden von Quotenregelungen ihre Flexibilität beibehält.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Motionäre den Regierungsrat, das Personalgesetz wie folgt abzuändern:

§ 5 Abs. 2 lit. d (neu): „Die Personalpolitik soll namentlich die Schaffung von Teilzeitstellen in allen Bereichen der kantonalen Verwaltung und auf allen hierarchischen Stufen fördern“.

¹ Siehe Strub, S. (2003): „Teilzeitarbeit in der Schweiz - Eine Untersuchung mit Fokus auf der Geschlechterverteilung und der familiären Situation der Erwerbstätigen, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern

² Vgl. u.a. Reday-Mulvey, G. (2002): „Von der Politik des frühzeitigen Ruhestandes zur Förderung eines längeren Erwerbslebens“, Avenir-Suisse

Emmanuel Ullmann, Christian Egeler, Rolf Stürm, Anita Heer, Tobit Schäfer, Francisca Schiess, Hasan Kanber, Tanja Soland, Stephan Gassmann, Ernst Jost, Christine Heuss, Sibel Arslan

2. Motion betreffend Änderung/Ergänzung § 15 „Gesetz für Bestattungen“ (vom 15. November 2006)

06.5322.01

Gemäss Bestattungsgesetz §15, Absatz 2, sind unter anderem die Abgabe des Staatssargs und die Überführung der Verstorbenen nicht unentgeltlich, wenn der Tod ausserhalb des Kantonsgebietes erfolgt ist.

Beim Ableben in unmittelbarer Nachbarschaft des Kantonsgebietes wird dieser Passus von den Hinterbliebenen von in Basel wohnhaften Verstorbenen als sehr stossend empfunden! Diese Sachlage dürfte aber auch nicht im Sinne der damaligen Gesetzgebung sein, bei der sehr wahrscheinlich solche Spezialfälle nicht berücksichtigt bzw. übersehen wurden.

Ein Todesfall auf der Kraftwerkinsel Birsfelden anfangs September 2006 löste denn auch ein grösseres Medienecho aus! Gerade der Ablauf dieses Beispiels zeigt die Problematik im speziellen auf. Der Verstorbene wurde von der Ambulanz in das Kantonsspital Basel-Stadt überführt und nach der Obduktion eingesargt. Die unentgeltliche Abgabe des Staatssargs war aber nicht möglich, weil der Tod ausserhalb des Kantonsgebietes erfolgt ist.

Mit dieser Motion möchten wir die Gesetzeslücke(n) für Todesfälle in unmittelbarer Nachbarschaft des Kantonsgebietes schliessen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat die nachfolgenden Gesetzesergänzungs-Vorschläge für § 15, Absatz 2, zu prüfen und zu berichten.

- Ist der Tod in einem Radius von 25 Kilometer ausserhalb des Kantonsgebietes erfolgt, sind die Leistungen

gemäss §15 für Anspruchsberechtigte gemäss § 14 Absatz 1 unentgeltlich.

- Ausserhalb dieses Radius ist die Abgabe des Staatssarges ebenfalls unentgeltlich wenn die Einsargung und die Überführung der verstorbenen Person durch ein Basler Bestattungsinstitut erfolgt. Die übrigen Kosten gehen zu Lasten der Hinterlassenschaft.
- In allen anderen Fällen gilt der aktuelle Text § 15, Absatz 2.

Ernst Mutschler, Arthur Marti

Anzüge

1. Anzug betreffend Einführung von Schulnoten ab der dritten Primarklasse (vom 15. November 2006)

06.5299.01

Im Kanton Genf wurde kürzlich mit rund 75% JA- zu 25% NEIN-Stimmen eine Volksinitiative angenommen, die eine Wiedereinführung von Schulnoten ab der dritten Primarklasse verlangt.

Da der Kanton Genf in vielen Belangen Ähnlichkeiten mit dem Kanton Basel-Stadt aufweist, wird der Regierungsrat, der Stossrichtung des Anzugs von Christian Egeler (06.5192.01) folgend, gebeten zu prüfen und zu berichten, ob die Einführung von Schulnoten ab der dritten Primarklasse ein taugliches Mittel ist, um die Qualität der Basler Primarschulen zu erhöhen.

Sebastian Frehner

2. Anzug betreffend Outsourcing im Bereich der EDV (vom 15. November 2006)

06.5302.01

Über Jahre hinweg wurde das Rad in der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) unzählige Male neu erfunden. Ob für das Netzwerk, den Betrieb, die Verwaltung, den Support und das Backup; Projekte wurden verabschiedet, Konzepte verfasst, Prozesse definiert, Konventionen ausgearbeitet und in regelmässigen Abständen wurde auch wieder alles verworfen.

Zumindest in der Privatwirtschaft ist diesbezüglich etwas Ruhe eingeleitet, was unter anderem dem Konzept des Outsourcings, also der Auslagerung von EDV-Mitteln an externe, spezialisierte Dienstleister zu verdanken ist. Während die Auslagerung kleinen und mittleren Unternehmen ermöglicht, auf Ressourcen und Knowhow zurückzugreifen, erlaubt es Grosskonzernen, die eigene IT auf businesskritische Applikationen zu forcieren. Die Unternehmen können sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren. So kann Outsourcing in den richtigen Bereichen nicht nur Kosten senken, sondern auch die Qualität verbessern.

Es verwundert nicht, dass auch in Verwaltungen Outsourcing immer häufiger zum Thema wird. Gemäss Medienberichten etwa sind im EJPD Bemühungen im Gange, durch Outsourcing Einsparungen von mehreren Millionen Franken zu erzielen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Vor- und Nachteile die Auslagerung von EDV-Mitteln und Dienstleistungen in den einzelnen Bereichen der EDV mit sich bringen würde.

Alexander Gröflin

3. Anzug betreffend Überprüfung von Erlassen und Regulierungen für KMUs (vom 15. November 2006)

06.5306.01

Nach Aussage des Gewerbeverbands Basel-Stadt entsteht den 11'000 kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Kanton Basel-Stadt rund 250 Mio. Franken Aufwand pro Jahr für die staatlich angeordnete Administration. Jedes Basler KMU benötige zudem über 650 Stunden pro Jahr zur Erfüllung der staatlichen Vorschriften. Um die KMU in unserem Kanton von diesem finanziellen und zeitlichen Aufwand zu entlasten, ist es sinnvoll, bestehende und neue Erlasse und Regulierungen grundsätzlich auf ihre KMU-Verträglichkeit zu überprüfen und allfällige Missstände zu beheben. Um die Überprüfung bestehender Erlasse und Regulierungen unkompliziert und ohne grossen Mehraufwand zu gestalten, wird diese am besten im Rahmen eines zeitlich begrenzten Projektes unter Einbezug der Wirtschaftsverbände realisiert. Bei neuen Erlassen und Regulierungen ist die unbürokratische Überprüfung ihrer Auswirkungen für die KMUs zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob und wie

- ein zeitlich begrenztes Projekt gestartet werden kann, welches bestehende Erlasse und Regulierungen auf ihre KMU-Verträglichkeit überprüft und allfällige Leerläufe durch eine Abschaffung unnötiger oder überholter Bewilligungen, eine Vereinfachung, Beschleunigung und Zusammenlegung der Verfahren und den Einsatz praxistauglicher Behördendienstleistungen behebt
- neue Erlasse und Regulierungen unbürokratisch und ohne die Schaffung neuer Gremien auf ihre Notwendigkeit und ihre administrativen und kostenmässigen Auswirkungen für die KMUs überprüft werden können.

Tobit Schäfer, Beat Jans, Tino Krattiger, Sebastian Frehner, Stephan Gassmann, Annemarie von Bidder, Baschi Dürr, Edith Buxtorf-Hosch, Christian Egeler, Beatrice Alder Finzen, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Hansjörg Wirz, Christine Keller, Mustafa Atici, Lukas Engelberger

4. Anzug betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen (vom 15. November 2006)

06.5307.01

Öffentliche Grünflächen sind ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität in unserer Stadt. Zwar sind durchschnittlich neun Quadratmeter Park- und Grünanlagen pro Kopf in der Stadt Basel ein guter Wert, die Grünflächen sind aber sehr ungleich über das Stadtgebiet verteilt. Nach Aussagen des Baudepartements bräuchte es zur ausreichenden Versorgung zusätzlich rund 30 ha öffentliche Grünräume.

Die Stadtgärtnerei verwaltet derzeit rund 5'800 Familiengarten-Parzellen mit einer Grösse von je 200 m² auf verschiedenen Arealen. Sie hat jedoch mit einem zurückgehenden Interesse an den Familiengärten zu kämpfen. Während jährlich eine steigende Anzahl an Kündigungen zu verzeichnen ist, werden die Wartelisten immer kürzer. Im Moment wird mit einem Rückgang an genutzten Familiengärten von rund 10% innerhalb der nächsten zehn bis zwanzig Jahre gerechnet.

Diese einzeln frei werdenden Parzellen einfach brach liegen zu lassen, macht keinen Sinn. Stattdessen könnten diese Parzellen durch geschickte Bewirtschaftung zu grösseren Grünflächen auf den Arealen zusammengefasst und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Heute sind die Familiengartenareale halböffentliche Grünräume, die nur von wenigen Bewohnern des Kantons direkt genutzt werden können. Durch die Schaffung von Grünflächen mit parkartigem Charakter an den Rändern der Familiengartenareale würde es allen Bewohnern ermöglicht, diese Grünräume zu nutzen. Innerhalb der nächsten zehn bis zwanzig Jahre könnten so über 11 ha öffentliche Grünräume neu geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob und wie

- nicht mehr genutzte Familiengärten fortlaufend in grössere Parzellen zusammengefasst, als öffentliche Grünflächen gestaltet und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden können.

Tobit Schäfer, Philippe Pierre Macherel, Jörg Vitelli, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Hans Baumgartner, Thomas Grossenbacher, Daniel Stolz, Gabi Mächler, Hermann Amstad, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Roland Engeler-Ohnemus, Bruno Suter, Beatriz Greuter, Brigitte Hollinger, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Claudia Buess, Christian Egeler, Fabienne Vulliamoz, Isabel Koellreuter, Noëmi Sibold, Doris Gysin, Peter Howald, Martin Lüchinger, Christine Keller, Dominique König-Lüdin, Talha Ugur Camlibel, Roland Stark, Baschi Dürr, Urs Müller-Walz, Stephan Gassmann

5. Anzug zur Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes (vom 15. November 2006)

06.5311.01

Mit der Einführung des eidgenössischen Mutterschaftsurlaubes wurde eine wichtige gleichstellungs- und familienpolitische Forderung erfüllt. Der Mutterschaftsurlaub ist für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie grundlegend. Die Berufstätigkeit der Frauen hat in den letzten Jahren zugenommen (Jahr 2000: 71%), damit ging jedoch keine Entlastung in der Hausarbeit und der Kinderbetreuung einher. Rund 8 von 10 Frauen in Paarhaushalten mit Kindern unter 15 Jahren tragen die Hauptlast der Haus- und der familiären Betreuungsarbeit. Dies hat auch Einfluss auf die Erwerbsarbeit: Leben Kinder unter 15 Jahren im Haushalt, so sind Frauen häufig nicht oder Teilzeit erwerbstätig. Bei Männern beeinflusst das Vorhandensein von Kindern im eigenen Haushalt den Grad der Beschäftigung nicht. Nur gerade 13 % arbeiten Teilzeit. (Quelle: Zahlen? Bitte. Gleichstellungsbüro Basel-Stadt 2006). Dieses Ungleichgewicht hat gravierende Konsequenzen: 40% der gut ausgebildeten Schweizerinnen verzichten heute auf Kinder, weil es immer noch schwierig ist, Beruf und Familie zu vereinbaren. Auch der Kanton Basel-Stadt folgt dem generellen Trend in der Schweiz, wonach die Geburten abnehmen: 1950 kamen noch 3016 Kinder auf die Welt, 2004 waren es noch 1628.

Damit Beruf und Familie besser vereinbart werden können, ist es wichtig, dass beide Elternteile sich an der Betreuungs- und Hausarbeit beteiligen können. Die Kinderbetreuung soll von Geburt an eine partnerschaftliche Aufgabe sein und damit dieses Anliegen verwirklicht werden kann, soll nicht nur die Mutter, sondern auch der Vater einen gesetzlichen Anspruch auf einen Erziehungsurlaub haben. Durch die Einführung eines Vaterschaftsurlaubes wird ein Anreiz für Väter geschaffen, Beruf und Erziehungsarbeit vermehrt zu kombinieren.

Eine Studie des Gleichstellungsbüros Basel-Stadt zu familienfreundlicher Unternehmenspolitik vom Oktober 2005 beziffert die Kosten für die Finanzierung eines fünftägigen Vaterschaftsurlaubs für ein durchschnittliches Unternehmen mit 1500 Angestellten und 24 werdenden Vätern im Jahr (von 853 männlichen Angestellten) auf CHF 47'600.-. Die Arbeitgeber sind durchaus in der Lage, einen Vaterschaftsurlaub zu finanzieren, denn seit der Einführung der staatlichen Mutterschaftsversicherung Mitte 2005 sparen sie jährlich CHF 300 Mio. ein, da die Leistungen an die Mütter seither von der Erwerbsersatzkasse bezahlt werden. Der Kanton Basel-Stadt z.B. wird seit der Einführung der eidgenössischen Mutterschaftsversicherung um CHF 1.8 Mio. im Jahr entlastet (Beantwortung des RR der Interpellation Mück vom 23.8.2005), und die Swisscom spart laut einer Erhebung jährlich CHF 3 Mio. ein, die sie nun für die Finanzierung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubes einsetzt. Migros und Swiss Re gewähren ebenfalls einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub; Coop, Novartis, Zürich und die Raiffeisen-Gruppe einen einwöchigen und Skyguide sogar einen zwanzigwöchigen, allerdings unbezahlten, Vaterschaftsurlaub.

Aus den angeführten Beweggründen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, wie das Anliegen einer kantonalen Vaterschaftsversicherung umgesetzt werden kann, welche im Kanton Basel-Stadt tätigen Arbeitnehmern die Möglichkeit gibt, während maximal acht Wochen einen Vaterschaftsurlaub zu beziehen. Der Vaterschaftsurlaub soll vollumfänglich oder in Teilzeitbeträgen bis zum 6. Lebensjahr des Kindes bezogen werden können (z. B. wäre auch denkbar, während vierzig Wochen, d.h. fast einem Jahr, um einen Arbeitstag zu reduzieren). Zusätzlich wird der Regierungsrat eingeladen ein Modell vorzuschlagen, wie eine solche Vaterschaftsversicherung finanziert werden kann. Ausserdem soll durch besondere Massnahmen sichergestellt werden, dass der Urlaub ausschliesslich zur Kinderbetreuung bezogen wird.

(Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons BL eingereicht).

Claudia Buess, Christine Keller, Tobit Schäfer, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Annemarie von Bidder, Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Dieter Stohrer, Helen Schai-Zigerlig, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Fabienne Vulliamoz, Brigitte Hollinger, Isabel Koellreuter, Noëmi Sibold, Anita Heer, Guido Vogel, Eveline Rommerskirchen, Patrizia Bernasconi, Stephan Maurer, Hansjörg Wirz, Thomas Baerlocher, Annemarie Pfister, Michael Martig

6. Anzug betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen (vom 15. November 2006)

06.5312.01

Die am 24. September 2006 genehmigte Revision des Asylgesetzes (nAsylG) und das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) bringen Verschärfungen mit sich, die zu problematischen Situationen in der Umsetzung führen können. Um diesen Problemen bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen und darüber hinaus aktiv zu begegnen, soll der Kanton Basel-Stadt bereits jetzt Massnahmen prüfen und ergreifen.

Damit die humanitäre Tradition der Schweiz weiterhin erhalten werden kann, braucht es jetzt unbedingt eine angemessene Rechtsberatung zum Schutz von asylsuchenden Personen. Verfolgte Menschen sollen in der Schweiz weiterhin Schutz erhalten. Ein rechtsstaatliches Asylverfahren ist der beste Garant dafür. Laut Experten erhöhen der revidierte Tatbestand des Nichteintretens wegen fehlender Reisepapiere sowie die Möglichkeit der Haftanordnung bereits während der Beschwerdefrist von lediglich 5 Arbeitstagen das Risiko, dass völkerrechtswidrige Wegweisungsvollzüge stattfinden. Die lange Dauer der Ausschaffungshaft und die zwangsweise, manchmal gewaltsame Rückführung der abgewiesenen Asylsuchenden, sind zusätzliche heikle Bereiche. Problematisch ist ausserdem, dass Asylsuchende, die eine Beschwerde gegen den negativen Asylentscheid machen möchten, aus der Ausschaffungshaft heraus Schwierigkeiten haben, ihre Rechte wahrzunehmen oder anwaltschaftliche Unterstützung zu erhalten.

Nur mit einem garantierten Zugang zu Rechtsberatung können allfällige Fehler korrigiert und eine menschenrechtskonforme Anwendung erreicht werden. Insbesondere durch die Verschärfungen und Ausweitung der Zwangsmassnahmen in den Art. 73 ff. AuG ist ein dringender Handlungsbedarf entstanden. Die Vorbereitungs- sowie die Ausschaffungshaft werden ausgebaut. Neu eingeführt wird in Art. 78 AuG die Durchsetzungshaft. Damit sollen ausreisepflichtige Personen im Sinne einer Beugehaft zur Mitwirkung gezwungen werden. Diese Bestimmung ist angesichts von Art. 5 EMRK bedenklich. Es erscheint zudem als problematisch, Personen bis 18 Monate in Haft zu setzen, obwohl die Ausschaffung nicht in absehbarer Zeit vollzogen werden kann. Hier kann der Kanton Basel-Stadt ein Signal setzen und dafür sorgen, dass diese Bestimmungen im Sinne des Völkerrechtes und den rechtsstaatlichen Prinzipien wie dem Verhältnismässigkeitsprinzip vollzogen werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, die Rechtsberatung im Empfangszentrum und dem Ausschaffungsgefängnis Basel-Stadt zu regeln und zu garantieren. Ausserdem bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob im Ausschaffungsgefängnis eine Rechtsberatungsstelle für zwangsmassnahmenbetroffene Personen eingerichtet werden kann und welchen Beitrag der Kanton Basel-Stadt dazu leisten kann.

Tanja Soland, Christine Keller, Mustafa Atici, Heidi Mück, Sibel Arslan, Beat Jans, Stephan Maurer, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Stephan Gassmann, Karin Haeblerli Leugger, Lukas Engelberger, Doris Gysin, Gülsen Oeztürk, Brigitte Hollinger, Jan Goepfert, Tobit Schäfer, Sibylle Benz Hübner, André Weissen, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Joerg

7. Anzug betreffend Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asyl- und Migrationsbereich (vom 15. November 2006)

06.5313.01

Die am 24. September 2006 genehmigte Revision des Asylgesetzes (nAsylG) und das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) bringen Verschärfungen mit sich, die zu problematischen Situationen in der Umsetzung führen können. Um diesen Problemen bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen und darüber hinaus aktiv zu begegnen, soll der Kanton Basel-Stadt bereits jetzt Massnahmen prüfen und ergreifen.

Gemäss der neuen Bestimmung in Art. 14 Abs. 2 nAsylG drängt es sich auf, eine Härtefall-Regelung für abgewiesene Asylsuchende einzurichten. Das neue Gesetz verschiebt die Kompetenz der Härtefallregelung auf die Kantone. Sie können künftig Härtefälle nach 5 jähriger Aufenthaltsdauer in der Schweiz prüfen, auch nach Abschluss eines Asylverfahrens, dies im Unterschied zur derzeitigen Praxis. Mit Art. 14 Abs. 2 nAsylG wird den Kantonen eine Kompetenz zurückgegeben, die ihnen mit früheren AsylG-Revision entzogen worden war: Nämlich die fremdenpolizeiliche Aufenthaltsbewilligungserteilung für Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und seither nicht ausgereist sind. Den Kantonen werden durch diese Neuregelung neue Kompetenzen übertragen, die ein entsprechendes Entscheidungsinstrumentarium erforderlich machen. Dieses soll stossende Fälle von Wegweisungen gut integrierter Personen effizient verhindern. Dabei soll in erster Linie der humanitäre und nicht ausschliesslich der wirtschaftliche Aspekt zum Tragen kommen. Ausserdem enthält das neue AusländerInnengesetz (AuG) viele weitere kantonale Ermessensspielräume zur Beurteilung von Notlagen und Härtefällen, die einer Wegweisung entgegenstehen. Damit kommen neue verantwortungsvolle Aufgaben auf den Kanton zu, weshalb die bisherige Härtefallkommission des Sicherheitsdepartements nicht mehr ausreichen kann.

Der Regierungsrat wird ersucht, für die Begleitung der Härtefälle die Kommission (Härtefallkommission) entsprechend neu auszurichten. Der Kommission sollen namentlich VertreterInnen aus den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, Schulen, Gleichstellung, Asylwesen, Migration und eventuell aus dem medizinischen Bereich angehören. Die Kommission soll zu je einem Drittel aus Fachkräften vom Sicherheitsdepartement, von anderen Departementen und von ausserhalb der Verwaltung zusammengesetzt werden.

Die Kommission soll verbindliche Empfehlungen für Härtefälle zuhanden des Sicherheitsdepartements abgeben. Dabei sollen folgende gesetzliche Grundlagen berücksichtigt werden: das Asylgesetz (insbesondere Art. 14 nAsylG), das Gesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (insbesondere Art. 30 Abs. 1 lit. b, d, e, Art. 47 Abs. 4 und Art. 50 AuG), sowie andere gesetzliche Grundlagen, welche eine Ausnahme zu den regulären Aufenthaltsregelungen zulassen. Diese Ermessensentscheide erfordern nicht nur juristische sondern auch andere Fachkenntnisse, wie beispielsweise praktische Erfahrungen mit Betroffenen vom Frauenhandel, in der Schule oder in der Jugendarbeit. Der Kanton Basel-Stadt muss in den genannten Fällen befriedigende Lösungen finden und soll hier ein beispielhaftes Signal geben, dass er bereit ist, die neuen Aufgaben auf solider Basis zu lösen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Härtefallkommission noch vor Inkrafttreten der neuen Gesetze ausgerichtet werden kann.

Mustafa Atici, Tanja Soland, Christine Keller, Heidi Mück, Sibel Arslan, Urs Schweizer,
Stephan Gassmann, Thomas Baerlocher, Brigitte Hollinger, Lukas Engelberger,
Doris Gysin, Sibylle Benz Hübner, Gülsen Oeztürk, Jan Goepfert, Urs Müller-Walz

8. Anzug betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich (vom 15. November 2006)

06.5314.01

Die am 24. September 2006 genehmigte Revision des Asylgesetzes (nAsylG) und das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) bringen Verschärfungen mit sich, die zu problematischen Situationen in der Umsetzung führen können. Um diesen Problemen bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen und darüber hinaus aktiv zu begegnen, soll der Kanton Basel-Stadt bereits jetzt Massnahmen prüfen und ergreifen.

Das neue Asylgesetz ermöglicht es den Kantonen gemäss Art. 82 Abs. 1 nAsylG für Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid, denen eine Ausreisefrist gesetzt worden ist, den Ausschluss von der Sozialhilfe vorzusehen. Es erscheint jedoch verfassungsrechtlich fragwürdig, ganze Bevölkerungsgruppen auf das Recht auf Hilfe in Notlagen zu verweisen und von der ordentlichen Sozialhilfe auszuschliessen. Das Grundrecht auf Nothilfe (Art. 12 BV) als subsidiäre, letzte Auffanggarantie wird dadurch seiner Flexibilität und Einzelfallbezogenheit beraubt und läuft Gefahr, als schlechter Ersatz für die Sozialhilfe zu dienen.

Die Kantone wurden im Jahr 2004 erstmals durch Kürzungen der Subventionen des Bundes überrumpelt. Für die Kantone stellt der Paradigmawechsel im Asylwesen bis heute eine neue humanitäre Herausforderung dar. Bisher bestanden keinerlei Erfahrungswerte und Richtlinien, auf die sich die Kantone bei der Umsetzung des Rechts auf Nothilfe abstützen konnten. Aus diesem Grund ergeben sich Probleme und Unklarheiten bei der Ausrichtung und Bemessung der Nothilfe. Zusätzliche Schwierigkeiten entstehen dadurch, dass einzelne Personen, aus Angst vor einer Mitteilung an die Fremdenpolizei (bzw. Dienststelle für Migration und Massnahmen) mit der möglichen Konsequenz einer Inhaftierung, keine Nothilfe beantragen. Dies führt indes dazu, dass das verfassungsmässige Recht auf Nothilfe nicht mehr uneingeschränkt wahrgenommen werden kann. Der Kanton Basel-Stadt soll jetzt die Möglichkeit ergreifen und gewährleisten, dass trotz der möglichen Ausweitung des Ausschlusses von der Sozialhilfe von Asylsuchenden, deren abdriften in die Illegalität verhindert wird. Es sollen Vorschläge für eine menschenwürdige Umsetzung dieser Nothilfe-Unterstützung verfasst werden. Zudem soll die Ausrichtung der Sozialhilfeleistungen weiterhin die Regel sein. Der Ausschluss von den Sozialhilfeleistungen kann nur für einen ganz begrenzten Personenkreis in Frage kommen.

Der Regierungsrat wird ersucht, für die Ausarbeitung der Kriterien zur Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe und eventuell für deren Überwachung eine Arbeitsgruppe zu bilden. Der Arbeitsgruppe sollen VertreterInnen aus diversen Bereichen angehören bzw. hinzugezogen werden können, wie beispielsweise Sozialhilfe, Kinder- und Jugendschutz,

Asylwesen und Migration. Zudem bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob geeignete Massnahmen noch vor Inkrafttreten der neuen Gesetze bzw. vor dem Jahr 2008 (voraussichtliches Inkrafttreten der Möglichkeit des erweiterten Sozialhilfeausschlusses) ergriffen werden können.

Gülsen Oeztürk, Tanja Soland, Christine Keller, Heidi Mück, Stephan Gassmann, Doris Gysin, Karin Haerberli Leugger, Sabine Suter, Urs Joerg, Thomas Baerlocher, Beat Jans, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Gabi Mächler, Martina Saner, Michael Martig, Sibylle Benz Hübner, Mustafa Atici, Brigitte Hollinger, Christoph Wydler, Markus Benz

9. Anzug betreffend weniger Bürokratie – mehr Konzentration auf das Wesentliche
(vom 15. November 2006)

06.5318.01

Immer wieder wird in der politischen Debatte behauptet, dass der Kanton Basel-Stadt kaputt gespart worden sei. Dass dies gar nicht sein kann, zeigen schon ein paar wenige Blicke auf die pro-Kopf-Ausgaben in den verschiedensten Gebieten. Basel-Stadt ist durchwegs in der Spitzengruppe anzutreffen. Auch wenn man die spezielle geographische Randlage und den Umstand einbezieht, dass der Kanton Basel-Stadt neben den zwei Landgemeinden nicht einmal die ganze Stadt Basel wirklich umfasst sondern nur deren Kernstadt, so ist trotzdem festzustellen, dass Basel-Stadt nicht zuwenig Geld ausgibt.

Die eigentliche Frage ist aber eh ob wir das Geld für die richtigen Projekte ausgeben? Das ist an sich schon Ansichtssache und muss politisch ausdiskutiert werden.

Was aber in der Regel niemand will ist zuviel Bürokratie. Diese ist zwar meist in bester Absicht entstanden, kostet aber viel zu viel und erdrückt oft auch die Eigeninitiative.

Eine kleine Arbeitsgruppe in der Bundesverwaltung hat sich offenbar der Bundesbürokratie angenommen und ist zu interessanten Ergebnissen gekommen.

Die Verwaltung sei umständlich und kompliziert. Es ginge auch einfacher. Es gebe viel zu viele Formulare und mehrstufige Dienstwege dazu. So dass fast jedes Routinegeschäft eine Papierflut auslöse. Dies sei aber kein Zufall, denn die Ansprüche an die Verwaltung steigen stetig. So würden zur Absicherung gegen mögliche Fehler unzählige Controlling-Berichte verfasst. Und bevor Entscheide gefällt würden, würden immer noch mehr Berichte, Expertisen und umfassende Dokumentationen angefordert. Diese würden dann aber doch meistens nur von den Wenigsten gelesen.

Zudem sei auch das Personalwesen verbürokratisiert. Es würden unzählige Weisungen und Verordnungen bestehen, die den Arbeitsalltag nur verkomplizieren würden. Z.B. würden z.T. unsinnige Bestimmungen bei den Mitarbeitergesprächen bestehen auf die man gut verzichten könnte.

Was für den Bund gilt, gilt für so gut wie jede Verwaltung, auch die von Basel-Stadt. Auch als Grossrat bekommen wir viele, oft zu viele, Publikationen die wir unmöglich alle lesen können. Es gibt Museen die fast im Wochenrythmus informieren, andere tun dies nicht. Ob diese weniger gute Arbeit leisten? Oder auch gewisse Amtsstellen informieren mehr als intensiv. Als stellvertretende Beispiele nehme ich einfach z.B. die letzte zugesandte Publikation. Es handelt sich um eine Publikation zum Tag des Denkmals vom 9./10. September. Sie ist sehr sprechend gestaltet. Ihr Name: „Gartenräume - Gartenträume“. Nichts gegen die Publikation an sich, aber war sie in Zeiten knapper Zeiten wirklich notwendig? Wohl kaum.

Oder als zweites Beispiel das letzte Plakat. Eine Frage nach der Landschaft von Arosa. Dies sollte zur Begrünung von Flachdächern aufrufen. Glaubt jemand im ernst, dass erst wegen einem Plakat ein Bauherr eine Dachbegrünung in Betracht zieht? Wohl kaum.

Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass es in den skizzierten Bereichen grosse Chancen gäbe, Gelder einzusparen oder sinnvoller wo anders auszugeben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob nicht eine kleine interdepartementale AG eingesetzt werden kann, die die internen Verfahren, Bestimmungen und Controlling bzw. Reporting Instrumente etc. unter die Lupe nehmen kann (analog Projektgruppe Werder in der Bundesverwaltung)?
2. ob nicht auch in Basel-Stadt die Anzahl der Berichte um 90% gekürzt werden kann?
3. ob nicht auch die Anzahl der Publikationen um 90% gesenkt werden kann?

Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Rolf Stürm, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Helmut Hersberger, Rolf Jucker, Bruno Mazzotti, Baschi Dürr, Christian Egeler

10. Anzug betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr (vom 15. November 2006)

06.5325.01

Verkehr ist ein Bestandteil unseres Lebens, denn Mobilität scheint ein Grundbedürfnis des modernen Menschen zu sein. Jedes Jahr werden aber auch Menschen durch den Verkehr aus dem Leben gerissen: 409 allein im Jahr 2005. Besonders gefährlich leben Kinder. Im letzten Jahr haben in Basel-Stadt Unfälle mit Kinderbeteiligung um beinahe 35% zugenommen. Deshalb ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit für die jüngsten Verkehrsteilnehmer ein besonders wichtiges Anliegen.

Planer betrachten die Welt aus mindestens 1m 70cm Höhe. Der Sichtradius von Kindern ist aber beträchtlich eingeschränkt durch die kleine Körpergrösse. Strassenschilder, Absperrungen, Blumenrabatten oder parkierte Autos können zum tödlichen Stolperstein werden. Ampeln mit langen Wartezeiten für Fussgänger verleiten kurz vor 8 Uhr zur Strassenüberquerung bei rot, stark befahrene Verkehrsachsen werden zum kaum überwindbaren Hindernis.

Neue Konzepte machen Strassen sicherer. So konnte sich die UVEK in Köniz und Wabern vom Sinn breiter Mittelzonen bei stark befahrenen Durchgangstrassen überzeugen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die unten aufgeführten Anliegen zu prüfen und zu berichten, wie die Sicherheit von Kindern im Verkehr verbessert werden kann:

1. Wie sie sicherstellt, dass bei Umbauten von Strassen beim Projekt die besonderen Bedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmer wie Kinder, Betagte und Behinderte berücksichtigt werden.
2. Ob er gewillt ist, eine Verkehrssicherheitsprüfung für Kinder departementsübergreifend als Ganzes zu entwickeln. Abläufe und Standards wären verbindlich festzuhalten. Kinder sollen die Wege zu Schule und Freizeitaktivitäten sicher zurücklegen können.
3. Ob er gewillt ist, die Elternschulung auszubauen und neben den einheimischen Kindern auch Kinder von frisch eingewanderten Familien mit den Gefahren der Strasse bekannt zu machen.
4. Ob er bereit ist, zur Finanzierung der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder und auch für departementsübergreifende Präventionsaktionen Bussengelder zweckgebunden bereitzustellen. (Diese Gelder betragen 2005 CHF 967'000 mit steigender Tendenz).
5. Ob er Möglichkeiten sieht, in geeigneten Strassen eine Sicherheitszone in der Strassenmitte einzurichten, nach dem Vorbild von Wabern oder Köniz.

Annemarie Pfeifer, Christian Egeler, Gabi Mächler, Stephan Maurer, Helen Schai-Zigerlig,
Lukas Engelberger, Michael Wüthrich, Christoph Wydler

11. Anzug betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone

06.5346.01

Die Parkplatzsituationen sind in den Quartieren verschieden. Auf dem Bruderholz ist es kein Problem, abends einen freien Parkplatz zu ergattern. In anderen Quartieren ist dies sehr wohl ein Problem. Kommt jemand nach 20 Uhr nach Hause, ist es schon mal möglich, einen Parkplatz zu finden der fünfhundert Meter oder mehr von der Wohnadresse entfernt liegt. Nun sind vor allem Leute eingeschränkt, die in einer Strasse wohnen, die gleichzeitig an einer Postleitzahlgrenze liegt.

Diese Leute können nur einen Parkplatz in der blauen Zone finden, die ihrer Wohnadresse resp. Parkkarte entspricht. Hingegen einen Strassenzug weiter, ganz nah an ihrem Wohnort, können sie nicht parkieren, da diese Zone einer anderen Postleitzahl zugeteilt ist. So müssen diese nachts eine Parklücke suchen, obwohl vielleicht 30 m von der Haustüre entfernt genügend Parkplätze vorhanden wären.

Aufgrund dieser Beschreibung bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob es möglich wäre, ein Konzept zu erarbeiten, damit an den örtlichen Schnittstellen auf beiden Seiten der Zonen parkiert werden kann.

Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Eduard Rutschmann, Oskar Herzig, Toni Casagrande,
Tommy E. Frey, Hans Egli, Lorenz Nägelin, Thomas Mall, Désirée Braun, Roland Lindner,
Rolf Janz-Vekony, Peter Jenni

12. Anzug betreffend Verbesserung Haltestelle J. Burckhardt-Str., Buslinie 37

06.5348.01

Seit einem Jahr ist die Buslinie 37 über das Bethesda-Spital zum Aeschenplatz verlängert. Sie ersetzt damit die Kleinbuslinie 41.

Die BLT fahren diese Linie mit grossen 2-achsigen Bussen. Dies ist erfreulich und eine Attraktivitätssteigerung fürs Quartier. Grössere Fahrzeuge haben auch eine andere Lenkgeometrie und brauchen an den Haltestellen mehr Platz um ans Trottoir fahren zu können. Prekär ist die Situation an der Haltestelle J. Burckhardt-Strasse, Richtung Aeschenplatz. Wegen der anschliessend an die Haltestelle befindlichen Wertstoffsammelstelle können die Busse nicht an den Trottoirrand fahren. Sie halten ca. 1 – 1 ½ m vom Trottoir entfernt. Die Fahrgäste müssen dann zuerst auf die Strasse aussteigen und erreichen dann erst das Trottoir. Zudem ist der Zustand der Fahrbahn an dieser Stelle schlecht und bombiert. Für ältere und gehbehinderte Passagiere ist dies eine Zumutung und widerspricht auch den Normen für behindertengerechte Haltestellen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob die Wertstoffsammelstelle verschoben werden kann, so dass der Bus an der Trottoirkante halten kann
2. ob mit provisorischen baulichen Massnahmen die Haltestelle den Normen für ein behindertengerechtes Ein- und Aussteigen angepasst werden kann
3. ob ein neues Tram-Wartehäuschen montiert werden kann.

Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Elisabeth Ackermann, Jörg Vitelli, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Markus Benz, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Brigitte Hollinger, Jan Goepfert

13. Anzug betreffend der gleichzeitigen Stärkung der Alternativkultur / freien Szene im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadtcasinos

06.5349.01

Die Kultur hat in Basel unbestritten einen hohen Stellenwert und ist ein bedeutender Faktor für die Stärken und Ausstrahlung des Standorts Basel. Beachtliche Mittel fliessen in die Kulturförderung und in die Kulturpflege. Gemäss Politikplan 2007-2010 wendet der Kanton rund 100 Mio. Franken pro Jahr auf. Hinzu kommt die Unterstützung aus der Kulturvertragspauschale des Kantons Basel-Landschaft von jährlich insgesamt bis zu 9 Mio. Franken.

Es ist aber festzustellen, dass die Mittel zwischen der etablierten Kultur und der alternativen Kultur oder der freien Szene sehr ungleich verteilt sind. Nur ein Bruchteil des gesamten Budgets kommt der Alternativkultur zu, obwohl deren Bedeutung für die Kulturentwicklung und die gesellschaftliche Auseinandersetzung unbestritten ist. Fast in allen Bereichen der etablierten Kultur durchlaufen die Künstlerinnen und Künstler zuvor eine Phase in der freien oder alternativen Szene. In vielen Kultursparten (Theater, Bildende Kunst, Musik) prägen die Impulse aus der freien Szene die kulturelle Entwicklung nachhaltig. Die Alternativkultur weckt bei der jüngeren Bevölkerung Interesse an der Kultur und ist so auch Wegbereiter für den Zugang zur etablierten Kultur. In der Vergangenheit wurde in Basel diesem Umstand zu wenig Rechnung getragen. Obwohl seit Jahren die Bedürfnisse in der Alternativkultur inklusive der Populärmusik formuliert sind, findet da kaum eine Stärkung statt. Die mehrmals gestellten Forderungen blieben grösstenteils unerfüllt.

Die Entstehungsgeschichte des Kultur- und Kongresszentrums in Luzern (KKL) zeigt, dass einvernehmlichere Lösungen möglich sind. In der Phase der politischen Meinungsbildung wurde in Luzern das Ungleichgewicht zwischen der etablierten und alternativen Kultur erkannt (Studie Thomas Held). Im Sinne eines Generationenvertrags - oft zitiert als Luzerner Kulturkompromiss - wurde den alternativen Kulturzentren gleichzeitig und verbindlich eine namhafte Unterstützung in Aussicht gestellt. Davon betroffen war vor allem der Ausbau der Boahalle und der Styger-Schüür, welche in ein Gesamtpaket mit dem KKL-Projekt eingebunden wurden. Dank diesem Bekenntnis zur Alternativkultur fand sich daraufhin in mehreren Volksabstimmungen eine klare Mehrheit für das KKL. Auch in Basel wäre im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Neubau des Stadtcasinos eine solche Lösung möglich! Ein klares und verbindliches Zugeständnis zur Stärkung der Alternativkultur in Basel würde die Chancen für die Realisierung des Stadtcasinoneubaus wesentlich erhöhen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten folgende Fragen zu prüfen und zu berichten.

1. Wie gleichzeitig mit dem Casinoneubau der Alternativkultur sowie der Populärmusik innert nützlicher Frist Räume an geeignetem Ort und/oder entsprechende Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden können?
2. Wie dabei vorhandene private oder institutionelle Initiative sinnvoll und ergänzend unterstützt werden kann?
3. Wie generell und längerfristig die räumlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Alternativkultur / freie Szene in den verschiedensten Sparten verbessert werden können, um diese nachhaltig zu stärken?

Martin Lüchinger, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Tino Krattiger, Oswald Inglin, Stephan Maurer, Ruth Widmer, Eveline Rommerskirchen, Isabel Koellreuter, Claudia Buess, Fabienne Vulliamoz, Gisela Traub, Andrea Bollinger, Stephan Gassmann, Annemarie von Bidder, Beatrice Alder Finzen, Conradin Cramer, Hermann Amstad, Beat Jans, Sibel Arslan, Francisca Schiess, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Annemarie Pfister

14. Anzug betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

06.5350.01

Bekanntlich kennt Kriminalität keine Kantonsgrenzen. Aus diesem Grund wird schon seit einiger Zeit im Rahmen der Diskussionen über die interkantonale Zusammenarbeit im Polizeibereich auch über die Zusammenarbeit im kriminaltechnischen Bereich debattiert. Es wurde festgestellt, dass eine solche Zusammenarbeit für die Kriminalitätsbekämpfung existenziell ist. Für verbesserungsfähig wird insbesondere der Austausch der Resultate der Untersuchungen bei den einzelnen Diensten erachtet. Seit einigen Jahren wird deshalb von der Arbeitsgruppe Kriminaltechnik Schweiz die Schaffung regionaler Kompetenzzentren gefordert. Gewisse Entwicklungen auf dieser Ebene haben zweifelsohne stattgefunden, vor allem auf nationaler Ebene (DNA- und Fingerabdruckdatenbank). Leider sind diese jedoch noch nicht zufriedenstellend. Dies zeigt unter anderem auch folgende aktuelle Entwicklung im Bereich der Kriminaltechnik.

Nicht erst seit Inkrafttreten des DNA - Profilgesetzes und der damit verbundenen Forderung nach Akkreditierung der DNA - Fachstellen steigt der Druck auf die kriminaltechnischen Dienste, eine institutionalisierte Qualitätssicherung zu schaffen. Das Bedürfnis zur qualitativen Verbesserung der Kriminaltechnik bei Inspektions- und Prüfungstätigkeiten entspricht einer generellen Tendenz in den kantonalen Polizeikörpern. Es ist zu erwarten, dass Gerichte und Parteien in den Strafverfahren vermehrt Wert auf formell ausgewiesene Qualitätsstandards legen werden. Deshalb werden sich die grösseren kriminaltechnischen Fachstellen in den nächsten Jahren der Akkreditierung (ISO 17000 = Verfahren, nach welchem eine autorisierte Stelle die formelle Anerkennung erteilt, dass eine Stelle oder Person kompetent ist, bestimmte Aufgaben auszuführen) stellen müssen. So auch diejenigen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zumindest mittelfristig werden die beiden kriminaltechnischen Dienste der beiden Halbkantone enorme finanzielle und personelle Ressourcen in das Projekt Qualitätssicherung (Akkreditierung) einbringen müssen. Die dafür anfallenden Kosten werden von Fachleuten als sehr hoch eingeschätzt. Diese Investitionen (Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung des Personals und Geräte usw.) werden voraussichtlich spiegelbildlich in beiden Kantonen erfolgen. Gleichzeitig werden aber - ausgenommen die nationalen Datenbanken für DNA und daktyloskopische (Fingerabdrücke) Spuren - sämtliche Spurendatenbanken (z.B. Schuh-, Werkzeug- sowie Lackspuren, anonyme Schriften) weiterhin der jeweiligen kantonalen Souveränität überlassen. Ein direkter Zugriff der Dienststellen auf die Spurendatenbanken des anderen Kantons bleibt immer noch nicht möglich. Diese Tatsache ist für eine koordinierte und effiziente Kriminalitätsbekämpfung kaum förderlich und befriedigt nicht.

In Anbetracht dieser neusten Entwicklungen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat eine Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu prüfen und zu berichten, eventualiter beschränkt auf den Bereich Qualitätssicherung (Akkreditierung). Der Regierungsrat wird insbesondere gebeten zu überprüfen, inwiefern durch eine Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste Basel-Stadt und Basel-Landschaft langfristig finanzielle Mittel gespart werden können und gleichzeitig eine effizientere Kriminalitätsbekämpfung durch einen vereinfachten Austausch resp. Zugriff der erfassten Daten/Spuren stattfinden kann. (Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat eingereicht.)

Anita Heer, Tino Krattiger, Peter Howald, Noëmi Sibold, Christine Keller, Ernst Jost, Sibel Arslan, Thomas Baerlocher, Lukas Engelberger, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Rolf Jucker, Dieter Stohrer, Edith Buxtorf-Hosch, Francisca Schiess, Stephan Maurer, Martin Hug, Sebastian Frehner

15. Anzug betreffend Überdachung der Zollfreistrasse

06.5351.01

Die Basler Bevölkerung stimmte am 12. Februar 2006 der Wiesen-Initiative zu und fordert somit den Schutz der Naturgebiete des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum. Wie wir wissen, konnte trotz der Annahme der Initiative der Bau der Zollfreistrasse nicht verhindert werden und die Bauarbeiten sind bereits in vollem Gang.

Mit einer Überdeckung der Brücke könnte das Lärmproblem gelöst werden. Dies ist unabdingbar, um dem Volkswillen, den Lebensraum als Naherholungsgebiet für Anwohnerinnen und Anwohner zu erhalten, Rechnung zu tragen.

Eine Überdeckung könnte die beiden Wiesenufer mit einer attraktiven Bepflanzung ökologisch verbinden und der Tier- und Pflanzenwelt einen Ausgleich ermöglichen. Der ästhetisch hässliche Einschnitt der Strasse mitten durch das Naherholungsgebiet könnte teilweise entschärft werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie der Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum der wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsgebiet für die Anwohnerinnen und Anwohner aus Deutschland und der Schweiz trotz dem Bau der Zollfreistrasse gewährleistet werden kann,
- ob die Überdeckung der Brücke ein gangbarer Weg wäre, um dem Volkswillen Rechnung zu tragen,
- ob sie bereit ist, diese Idee aufzugreifen und/oder allenfalls einen Ideenwettbewerb zur Umsetzung der Wiese-Initiative auszuschreiben,
- wie ein solches Projekt, ausserhalb der bereits zugesagten und versprochenen Mittel, finanziert werden könnte,
- ob und unter welchen Bedingungen die deutsche Bauherrschaft die Überdachung der Strasse unterstützt?
Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Stephan Maurer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Ebner,
Michael Martig, Jürg Stöcklin, Tanja Soland, Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus,
Thomas Grossenbacher, Elisabeth Ackermann, Urs Müller-Walz, Urs Joerg, Brigitte Hollinger

16. Anzug betreffend stadtverträgliche und CO₂-freie Euro 08

06.5352.01

Österreich und die Schweiz führen gemeinsam die Fussballeuropameisterschaft 2008 (Euro 08) durch. Die Fussballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland stimmt zuversichtlich und wir freuen uns auf diesen Event. Menschen aus 24 Ländern Europas treffen zusammen, freuen sich an spannenden Spielen, geniessen die Gastfreundschaft der gastgebenden Länder und flanieren als Touristinnen und Touristen durch Basel, Bern, Genf oder Zürich. Sport kann völkerverbindend und wirtschaftlich interessant sein.

Die Euro 08 ist aber auch einer der grössten Sportanlässe der Welt. Es gilt deshalb dem Aspekt Umwelt Rechnung zu tragen. Trotz Millionensubventionen will die UEFA selbst minimalsten Umweltschutz streichen. Den Host Cities droht dadurch ein erheblicher Imageverlust, sie dürfen zahlen, aber in den Stadien nicht mitreden. Das an der WM 06 in Deutschland verwirklichte Konzept „Green Goal“ war erfolgreich und hat viel zur Sauberkeit und Sicherheit beigetragen.

Die Fussballspiele führen zu Mehrverkehr und viel Abfall. Durch eine umsichtige Planung und Durchführung der Euro 08 müssen negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden. Zusätzliches Verkehrsaufkommen ist so weit möglich mit dem öffentlichen Verkehr zu bewältigen. Wo dies nicht möglich ist, muss der CO₂-Ausstoss kompensiert werden. Die Abfallproduktion ist zu minimieren und soweit möglich mittels eines Mehrwegkonzepts zu vermeiden.

Ein wichtiger Aspekt betrifft die Sicherheit sowie organisatorische Massnahmen. Die Euro 08 soll kein Militäranlass werden. Der Einsatz von Militär ist auf klar definierte Aufgaben zu beschränken.

Ein wesentlicher Faktor sind die Finanzen. Es muss volle Kostentransparenz geschaffen werden. Im Detail ist aufzuzeigen, wie sich die direkten und indirekten Kosten zusammensetzen (u.a. Kosten für Polizei, Militär, Abfallentsorgung) und wer dafür aufkommt (Bund, Kantone, Städte, FIFA, etc.). Die Städte müssen für ihre Aufwendungen entschädigt werden.

Wir ersuchen die Regierung abzuklären und zu berichten, ob diese konkreten Forderungen realisiert und durchgesetzt werden können:

1. Das an der WM 06 in Deutschland erfolgreiche Konzept „Green Goal“ muss in allen Punkten auch an der Euro 08 konsequent durchgesetzt werden. Die Fussballspiele und Begleitevents der Euro 08 müssen demnach CO₂-neutral geplant und durchgeführt werden; ebenso ist in und um die Stadien das Mehrwegsystem beim Catering durchzusetzen.
2. Zur Begleitung von Planung, Durchführung und Auswertung der Euro 08 ein gemeinsames Koordinationsgremium der vier Austragungsorte Basel, Bern, Genf und Zürich einzusetzen (z.B. bestehend aus den Euro-Verantwortlichen der vier Städte);
3. Vorgaben für den Einsatz des Militärs zu erarbeiten und durchzusetzen;
4. Die Euro 08 auszuwerten, dem Parlament Bericht zu erstatten und zukünftige Grossanlässe stadtverträglich durchzuführen;
5. Die Erkenntnisse Kanton und Bund mitzuteilen und sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene Vorgaben für die Durchführung von CO₂-neutralen Grossanlässen ausgearbeitet und angewendet werden.

Peter Howald, Noëmi Sibold, Urs Müller-Walz, Anita Heer, Philippe Pierre Macherel,
Francisca Schiess, Mustafa Atici, Claudia Buess, Beat Jans, Sibel Arslan, Heidi Mück,
Tobit Schäfer, Christine Keller, Andrea Bollinger, Thomas Baerlocher

17. Anzug betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB

06.5353.01

Die Buslinie 70 endet seit Jahren am Aeschenplatz. Der Ein- und Ausstieg liegt für die öV-Passagiere unattraktiv am Ende des Platzes am Anfang zur St. Alban-Anlage. Mit der Führung der Linien 10 und 11 über den Centralbahnplatz wurden für die Fahrgäste aus dem Birs- und Leimental attraktive umsteigefreie Verbindungen zum Bahnhof SBB und somit zum Fernverkehr geschaffen. Riehen bekommt mit der S-Bahn ab Dezember 2006 einen direkten Bahnanschluss zum SBB. Nebst Allschwil hat Birsfelden keine direkte öV-Verbindung zum Bahnhof SBB.

Zwar werden für die Endhaltestelle der Buslinie 70 am Aeschenplatz andere Varianten diskutiert, doch der direkte Anschluss an den Bahnhof SBB ist nicht gelöst. Mit der Verdichtung der Zugverbindungen von und nach Basel haben die SBB einen wichtigen Schritt nach vorne gemacht. Das System öV ist aber nur attraktiv, wenn direkte Bus- und Tramlinien zum Bahnhof SBB führen. Deshalb ist es ein Gebot der Stunde endlich die Buslinie 70 zum Bahnhof SBB zu führen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die Endhaltestelle der Buslinie 70 vom Aeschenplatz an den Bahnhof SBB verlegt werden kann?
- ob im Interesse der öV-Passagiere fürs erste eine rasche unkomplizierte Lösung gefunden werden kann. Das heisst eine Linienführung ohne bauliche Massnahmen (z.B. via Markthallenviadukt – Centralbahnstrasse)?

Jörg Vitelli, Gabi Mächler, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Roland Engeler-Ohnemus, Christian Egeler, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Thomas Baerlocher, Dominique König-Lüdin, Beatrice Alder Finzen, Felix Meier, Andrea Bollinger, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Beat Jans, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Eveline Rommerskirchen, Hermann Amstad, Stephan Maurer, Brigitte Strondl, Anita Lachenmeier-Thüning, Talha Ugur Camlibel, Peter Howald, Philippe Pierre Macherel, Sibylle Benz Hübner, Gisela Traub, Isabel Koellreuter

18. Anzug betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100

06.5354.01

In den letzten Jahren wurde die Allmend immer mehr durch technische Einrichtungen oberirdisch in Anspruch genommen. Verteilkästen von Balcab, Swisscom oder der IWB werden immer grösser. Hatten herkömmliche Verteilkästen noch eine Länge von 1.25 m sind neue geplante Modelle 5 m lang, zudem höher und breiter. Diese meist an Plätzen und Kreuzungen platzierten Verteilkästen dominieren und verunstalten immer mehr das Stadtbild. Wenn man bedenkt, dass die Swisscom in nächster Zeit über 100 Stk. 5 m lange Breitbandverteilkästen aufbauen will, ist unschwer vorzustellen wie diese das Stadtbild verunstalten werden. Diese Verteilkästen tragen auch zur optischen Verslumung der Stadt bei, indem diese grossen Flächen zum Sprayen und wilden Plakatieren einladen. Technisch ist es ohne weiteres möglich, solche Anlagen unterirdisch oder in bestehende Gebäude anzuordnen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob das Allmendgesetz in §8 Leitungen oder an einer anderen geeigneten Stelle wie folgt ergänzt werden kann
- Verteilanlagen für Wasser und Energie sowie zur fernmeldetechnischen, analogen und digitalen Übertragung von Informationen und von Radio- und Fernsehprogrammen sind unterirdisch anzuordnen. Teile dieser Bauten sowie die Zugänge dürfen das Terrain nicht überragen
- Ausnahmen sollen für Kleinverteilungsanlagen bis 0.5 m³ zulässig sein
- ob dieses Anliegen in das derzeit in Revision begriffene Allmendgesetz aufgenommen werden kann.

Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Esther Weber Lehner, Roland Engeler-Ohnemus, Andreas C. Albrecht, Thomas Baerlocher, Christoph Wydler, Beatrice Alder Finzen, Dominique König-Lüdin, Urs Müller-Walz, Andrea Bollinger, Tino Krattiger, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Beat Jans, Christine Keller, Eveline Rommerskirchen, Hermann Amstad, Stephan Maurer, Brigitte Strondl, Susanna Banderet-Richner, Anita Lachenmeier-Thüning, Talha Ugur Camlibel, Peter Howald, Helen Schai-Zigerlig, Philippe Pierre Macherel, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Isabel Koellreuter

19. Anzug für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer

06.5360.01

Ausgangslage

Die Öffnung der Kaserne zum Rhein ist seit Jahren ein städteplanerisches Thema zu welchem immer wieder kleinere und grössere private Projektideen entstehen. Bevor einem solchen Projekt jedoch Geltung verschafft werden kann, muss

geklärt werden, wie das im Kopfbau integrierte Klingentalschulhaus inskünftig genutzt wird (Hochschule für Gestaltung und Kunst, Schule für Gestaltung und Schule für Brückenangebote).

Städtebauliche Betrachtung

Die Öffnung der Kaserne zum Rhein hin ist ein weiterer Meilenstein in der Aufwertung des Kleinbasels und gleichzeitig ein Brennpunkt mit regionaler Ausstrahlung für die gesamte trinationale Stadt Basel, welche sich zur Zeit sowohl rheinaufwärts wie auch Richtung Dreiländereck rheinabwärts stark zu entwickeln beginnt.

Um diese Aufwertung sicherzustellen, braucht es eine Öffnung der Kaserne. Zwischen Kasernenareal und Rheinufer soll ein grosszügiger Durchgang geschaffen werden, welcher den 'Durchblick' von beiden Seiten ermöglicht. Bereits im Rahmen der Werkstatt Basel und des Aktionsprogramms Stadtentwicklung ist diese Vision formuliert worden.

Dass der Rheinraum das grösste städtebauliche Potenzial beinhaltet, scheint unbestritten - seine Erscheinung verleiht dieser Stadt ihr nationales und internationales Gepräge. Dieser Raum sollte um das urbane Zentrum der zum Rhein geöffneten Kaserne bereichert werden.

Die 'Kaserne am Rhein' könnte als Pendant zur Pfalz auf der Grossbasler Seite gelesen werden. Eine neue, wunderschöne Betrachtung der Stadt aus Kleinbasler Sicht würde ermöglicht. Die zum Wasser hin geöffneten Gebiete würden folgendes Bild ergeben: Der Birskopf - Die Solitude - Die Münster Pfalz - Die Kaserne - Der St. Johann Park - Der Klybeckhafen - Der Novartis Campus - Der Rheinhafen. Jacques Herzog spricht in diesem Zusammenhang vom Rückgrat der Stadt oder auch von einer 'Perlenkette' urbaner Aktivitäten, die jede für sich wiederum neue Aktivitäten generieren kann, so dass sich die Menschen dieses Stadtkonglomerats am Rhein versammeln und treffen können.

Kulturelles Zentrum Kaserne

Wesentlich ist die Bedeutung der Kaserne auch als Kulturzentrum im Kern der Stadt: Die Öffnung der Kaserne ermöglicht den Blick vom Rhein her auf ein lebendiges und qualitativ vielfältiges Kulturzentrum. Und umgekehrt wird vom Kasernenplatz auch der Blick frei hin zum Rhein und zur wunderschönen Stadtsilhouette. Diese Grosszügigkeit wird bis zur Claramatte hin spürbar und verbindet diese gewissermassen auch mit dem Wasser.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Mietverhältnisse im Kopfbau des Kasernenareals aussehen: Welche Schulen und andere Mieter sind im Kaserne-Kopfbau (Klingentalschulhaus)?
2. Ob die Regierung alternative Standorte für die genannten Schulen vorsieht.
3. Wann der letzte Mietvertrag ausläuft?
4. Ob für die zukünftige Nutzung des Kasernenareals Konzepte und Strategien bestehen und wie diese (inkl. Zeitplan) aussehen.
5. Ob die Regierung die Ansicht der Unterzeichnenden bezüglich des Potenzials des Rheinraums teilt und welche Bedeutung sie den ufernahen Plätzen beimisst.
6. Ob die Regierung konkret Möglichkeiten oder Vorstellung hat, wie das Areal der Kaserne zum Rhein hin geöffnet werden kann, um einen durchgehenden Raum zu schaffen, und wie sie diesem Projekt gegenüber eingestellt ist.

Tino Krattiger, Gisela Traub, Tobit Schäfer, Baschi Dürr, Bruno Mazzotti, Paul Roniger, Heinrich Ueberwasser, Francisca Schiess, Claudia Buess, Jürg Stöcklin, Isabel Koellreuter, Conradin Cramer, Oswald Inglin, Christine Keller, Ernst Jost, Roland Vögtli, Annemrie von Bidder, Beat Jans, Gabi Mächler, Christian Egeler

20. Anzug betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene

06.5361.01

Das Kasernenareal ist ein zentraler Ort für Kulturschaffende im Allgemeinen und die Quartierbevölkerung im Kleinbasel.

Das Kasernenareal beherbergt zahlreiche kulturelle Institutionen. Neben dem Spielort Kaserne Basel, der Tanz, Musik und Theater anbietet, verfügen auch das Jugendtheater und das Parterre über Bühnen. Ferner gibt es Ausstellungsräume und Kunstateliers. Es ist wünschbar, dass diese kulturellen Nutzungen in Zukunft verstärkt und ausgebaut werden. Das Kasernenareal wäre ein idealer Standort für die Büros kultureller Organisationen (zum Beispiel Theater- und Tanzinstitutionen, Rockförderverein der Region Basel, das geplante Kulturbüro Basel), für Probelokale oder das Stadtteilsekretariat Kleinbasel. Entsprechende Evaluationen und Planungen laufen auch von Seiten der Verwaltung, aus der Politik kommen Vorschläge für die Nutzung bestehender Gebäude, etwa der Klingentalturnhalle, für kulturelle Zwecke. Investitionen der öffentlichen Hand könnten hier mit relativ geringen Mitteln einen grossen Effekt erzielen.

Obwohl die kulturellen Institutionen auf dem Kasernenareal verwandte Aktivitäten anbieten, sind sie kaum vernetzt, geschweige denn gemeinsam organisiert. Es gibt für Besuchende keine zentrale Anlaufstelle mit Zentrumsfunktion (bis 1994 existierte die Stelle eines Areal-Koordinators, von der Interessengemeinschaft Kasernenareal finanziert). Das Kasernenareal ist von aussen kaum als Kulturort erkennbar und hat entsprechend eine geringe Ausstrahlung. Die Orientierung ist für Aussenstehende schwierig. Viele Menschen, die ein Theater- oder ein Konzertticket suchen, melden sich auf dem Quartiertreffpunkt, andere suchen die Ausstellungsräume im Restaurant.

Mit der Erschliessung von neuen Räumen und einer verbesserten Besucherführung könnte das Kasernenareal sein

Potenzial als Kulturzentrum im Kleinbasel voll zur Geltung bringen und gleichzeitig zur Aufwertung des Quartiers beitragen. Dies wäre ein musterhaftes Projekt für aktive städtebauliche Lösungen, die auch der Integration dienen.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sie das Kasernenareal mit dem Ziel der Aufwertung der bestehenden kulturellen Institutionen räumlich und baulich weiterzuentwickeln gedenkt,
- welche finanziellen Mittel sie dafür einzusetzen bereit ist,
- in welchem Zusammenhang die entsprechenden Vorhaben zur Stadtentwicklung im Kleinbasel stehen.

Ruth Widmer, Francisca Schiess, Tino Krattiger, Rolf Häring, Daniel Stolz, Bruno Mazzotti, Fabienne Vuilliamoz, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Bruno Suter, Oswald Inglin, Patricia von Falkenstein, Markus G. Ritter, Anita Lachenmeier-Thüring, Patrizia Bernasconi, Anita Heer, Michael Wüthrich, Doris Gysin, Conradin Cramer, Beat Jans, Marcel Rünzi, Roland Engeler-Ohnemus, Claude François Beranek, Isabel Koellreuter, Karin Haerberli Leugger, Christine Keller, Sibel Arslan, Martina Saner, Hasan Kanber, Heinrich Ueberwasser, Helen Schai-Zigerlig, Erika Paneth, Maria Berger-Coenen

21. Anzug betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal

06.5359.01

Das Kasernenareal ist ein wichtiger Treffpunkt für die Bevölkerung im Kleinbasel. Mit der Erschliessung von neuen Räumen und einer verbesserten Publikumsführung könnte das Areal sein Potenzial als Kulturzentrum im Kleinbasel voll zur Geltung bringen.

An parlamentarischen Vorstössen über den Verwendungszweck der Kasernenmatte mangelt es ebenso wenig wie an Überlegungen, wie der Platz beim Klingental rund um den Schwarzadler-Brunnen und das Hotel Balade zu gestalten resp. eben nicht zu gestalten sei. Eine Intervention, die - gemessen am Ergebnis - einen vertretbaren Aufwand mit sich brächte, könnte den Platz homogen in die integrale Aufwertung Kleinbasel einfügen und der Umgestaltung der Claramatte inkl. Umgebung zum Durchbruch, vor allem aber auch zur Anbindung an den Rhein verhelfen.

Das Bauwerk der Kaserne mitsamt der Turnhalle und der Klingentalkirche stellt sich als ein auf drei Seiten geschlossenes Bauwerk dar. Der Kasernenplatz ist vornehmlich aus der Sicht der Klybeckstrasse geöffnet und wahrnehmbar. Dies entspricht sicherlich dem ursprünglichen Zweck einer Kaserne, ist aber nach heutigen städtebaulichen Kriterien alles andere als einladend. Wünschenswert wäre die Integration des Platzes rund um das Hotel Balade, den Schwarzadler-Brunnen, das Restaurant Klingental und den kleinen Platz vis-à-vis der Klingentalkirche. Wenn unter der Betrachtung der verschiedenen historischen Reminiszenzen auf der Ostseite des Kasernenareals die Turnhalle und selbstverständlich nach Südwesten die Kirche bestehen bleibt, dazwischen aber die Kasernenmauer durchbrochen würde, ergäbe dies eine grosszügige Öffnung des Kasernenplatzes zum Klingental. Wenn im weiteren auf die Strassenführung Kasernenstrasse zur Webergasse verzichtet würde, sich also ein einheitliches Terrain dem Betrachter zeigen könnte, wäre es möglich, auch den kleinen Platz des anachronistisch anmutenden kleinen Klingentals an den so entstandenen grosszügigen Platz anzubinden. Das Kleinbasel erhielte dadurch einen der attraktivsten und grosszügigsten Plätze im alten Stadtkern. Ermöglicht würde so auch für das einst schöne Geviert um die Claramatte mit seinem Park eine Fortsetzung und Anbindung hin zum Rhein und umgekehrt. Eines der Handicaps bei der Belebung des Platzes um das Klingental ist seine unattraktive Erreichbarkeit via Untere Rheingasse / Webergasse. Der schmale Weg zwischen dem Unteren Rheinweg und dem Klingentalkloster ist in seiner Dimension und Wahrnehmung relativ klein und unbedeutend.

Das skizzierte Projekt böte die neue Voraussetzung, dass der wunderschöne Teil des Klingentals und der Kaserne (und in der Folge die Claramatte) zum ersten Mal vom Grossbasel über die Mittlere Rheinbrücke via Unterer Rheinweg wahrgenommen werden kann. Folglich bedeutet dies eine bewusste Überwindung der einstigen Abgrenzung des Klingentalklosters zum Wasser. Diese Idee deckt sich mit den Ergebnissen der Werkstatt Basel.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- wie er die Kosten-/Nutzen-Analyse des Projekts beurteilt,
- wie dieses Projekt im Zusammenhang mit der Integralen Aufwertung Kleinbasel zu gewichten ist,
- welche Auswirkungen diese nach Meinung der Anzugstellenden bedeutende Wertsteigerung für das Kleinbasel mit sich bringt.

Gisela Traub, Tino Krattiger, Markus G. Ritter, Francisca Schiess, Annemarie von Bidder, Rolf Häring, Anita Heer, Oskar Herzig, Dominique König-Lüdin, Andrea Bollinger, Stephan Gassmann, Gabi Mächler, Esther Weber Lehner, Stephan Maurer, Peter Zinkernagel, Edith Buxtorf-Hosch, Ruth Widmer, Isabel Koellreuter, Martin Lüchinger, Annemarie Pfister

22. Anzug betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel

06.5357.01

Das Kasernenareal ist nicht nur ein wichtiger Ort für die Kulturszene, sondern auch für die Quartierbevölkerung. Für diese bildet das Kasernenareal eine Oase in einem Quartier, das sich durch eine sehr hohe Bevölkerungsdichte und eine starke Verkehrsbelastung auszeichnet. Das Kasernenareal ist eine wichtige Begegnungszone, wo sich die Bevölkerung, darunter auch viele Migrantinnen und Migranten, erholen und vergnügen kann. Neben dem Kulturbetrieb Kaserne Basel und den Restaurants laden die Kasernenmatte mit dem Spielplatz und der Hartplatz zum Entspannen und Spielen ein. Neben Familien mit Kleinkindern finden sich viele Jugendliche zum Ballspielen, Rollbrett- oder Velofahren ein. Gerade diese Bewegungsmöglichkeiten entsprechen einem grossen Bedürfnis der Menschen in diesem dicht besiedelten Quartier.

Der Quartiertreffpunkt Kasernenareal ist für verschiedenste Bevölkerungsgruppen, darunter auch Migrantinnen und Migranten, zu einer wichtigen Anlaufstelle geworden. Er ist Treffpunkt für Erwachsene, Kinder und Jugendliche, übernimmt Integrationsaufgaben und übt eine wichtige soziale Kontrollfunktion im Quartier aus. Er entspricht zentralen Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner im Kleinbasel, dies wird vom Kanton anerkannt und mit einer jährlichen Subvention von CHF 80'000.- abgegolten. Die Benützungsbewilligung für die baufällige und als Provisorium errichtete Baracke des Quartiertreffpunktes läuft 2008 aus. Es ist wichtig, dass für den Quartiertreffpunkt nach Ablauf der Barackebewilligung eine gute Anschlusslösung gefunden wird, die den verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern gerecht wird. Dabei soll der Quartiertreffpunkt am jetzigen Ort erhalten bleiben - also mit Anschluss an den Hartplatz und die Wiese - und im Zuge einer generellen Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt für die Kleinbasler Bevölkerung eingeplant werden. Ideal wäre es, wenn beispielsweise am Ort der bestehenden Baracke ein Gebäude errichtet wird, das sowohl Anlaufstelle für die verschiedenen kulturellen Nutzerinnen auf dem Kasernenareal wie auch für die Bedürfnisse der QuartierbewohnerInnen darstellt.

Das Kasernenareal ist ein wichtiger Treffpunkt für die Bevölkerung im Kleinbasel. Mit der Erschliessung von neuen Räumen und einer verbesserten Publikumsführung könnte das Kasernenareal sein Potenzial als Kulturzentrum und Begegnungszone im Kleinbasel voll zur Geltung bringen und gleichzeitig zur Aufwertung des Quartiers beitragen.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sie das Kasernenareal als zentralen Begegnungsort für die Quartierbevölkerung baulich weiterzuentwickeln gedenkt
- wie die bestehenden Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach ihren Bedürfnissen attraktiver gestaltet und ausgebaut werden können
- wie der Quartiertreffpunkt Kasernenareal mit Anstoss an den Hartplatz und die Kasernenmatte nach 2008 erhalten und aufgewertet werden kann

Claudia Buess, Isabel Koellreuter, Ruth Widmer, Beat Jans, Francisca Schiess,
Anita Lachenmeier-Thüring, Tino Krattiger, Sibel Arslan, Esther Weber Lehner, Mustafa Atici,
Martin Lüchinger, Fabienne Vulliamoz, Christian Egeler, Roland Vögtli, Tobit Schäfer, Andrea Bollinger,
Michael Martig, Maria Berger-Coenen

23. Anzug betreffend Begegnungszonen

06.5358.01

Im partizipativen Prozess der Werkstadt Basel, in welcher die Bevölkerung ihre Wünsche für eine attraktivere Stadt anbringen konnte, wurde der Wunsch nach mehr Begegnungsflächen im Quartier laut. Quartierstrassen sollten vermehrt als Ort der Begegnung und des Aufenthalts genutzt werden können. Daraus entstand das Projekt «Begegnungszonen in der Stadt Basel». Das aus der Werkstadt Basel entstandene Aktionsprogramm Stadtentwicklung (APS) fasst alle Werkstadtprojekte zusammen und umfasst auch die Projekte für die Begegnungszonen.

Mit der Begegnungszone wird den Fussgängerinnen und Fussgängern in Wohn- und Geschäftsbereichen die Verkehrsfläche für Spiel und Sport, zum Einkaufen und Flanieren oder als Begegnungsstätte zur Verfügung gestellt. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. In der Begegnungszone haben Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber dem Fahrzeugverkehr Vortritt. Sie können jederzeit und überall die Fahrbahn überqueren, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Nun läuft der Kredit des Aktionsprogramms Stadtentwicklung per Ende 2006 aus. Der regierungsrätliche Lenkungsausschuss hat grundsätzlich einer Weiterbearbeitung der Begegnungszonen zugestimmt, allerdings ohne konkrete Vorgaben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, die folgenden Anliegen zu prüfen und zu berichten, wie diesen in Zukunft Rechnung getragen werden kann:

1. Wie kann sicher gestellt werden, dass auch in Zukunft Begegnungszonen (als wichtiges Element der Wohnumfeldaufwertung und der Förderung der Familien- und Kinderfreundlichkeit) wo immer möglich eingerichtet werden?
2. Wie kann die Finanzierung neuer Begegnungszonen, auch ohne APS, in Zukunft gesichert werden?
3. Was wird unternommen, um die Qualität in den bereits bestehenden Begegnungszonen zu verbessern, resp. neue Begegnungszonen wirkungsvoller einzurichten und die Gefahr der Missachtung der Vorschriften einzudämmen?
4. Wie kann die Signalisation, der Eingangsbereich, freie Flächen, mögliche Gestaltungselemente verbessert und attraktiver gestaltet werden?

Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Hermann Amstad, Annemarie Pfeifer, Sibel Arslan, Claudia Buess, Heidi Mück, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Susanna Banderet-Richner, Gabi Mächler, Gisela Traub, Christoph Wydler, Stephan Maurer, Stephan Gassmann, Isabel Koellreuter

Interpellationen

Interpellation Nr. 81 (November 2006)

06.5334.01

betreffend Modellumschreibungen des Lohngesetzes: Kriterien bei Neubewertungen und Einbezug der Personalverbände?

Der Regierungsrat hat den Zentralen Personaldienst ZPD beauftragt, alle Modellumschreibungen des Lohngesetzes zu überprüfen und neu zu bewerten. Das Lohngesetz basiert auf dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“. Bekanntlich ist dieser Grundsatz in der Praxis noch nicht umfassend realisiert. Die Überprüfung und Neubewertung der Modellumschreibungen bietet nun die Chance, sowohl neue Ausbildungen in das System zu integrieren (z.B. Fachangestellte/r Gesundheit), als auch berufliche Tätigkeiten, die mehrheitlich von Frauen ausgeführt werden, den gleichwertigen und mehrheitlich männlich besetzten Tätigkeiten lohnmassig anzupassen.

Die Interpellantin bittet die Regierung in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Geht der Regierungsrat mit der Interpellantin einig, dass diverse Berufe, die mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden, wie z.B. Kindergärtnerinnen, Mitarbeiterinnen in Kinderbetreuungseinrichtungen, Pflegeberufe dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ noch nicht entsprechen?
2. Gemäss Lohngesetz § 2, „Einreihungsplan und Richtpositionen“ Absatz 2 müssen Gleichstellungsfachstellen bei Änderungen angehört werden. Welche Gleichstellungsfachstellen werden bei der Neubewertung der Modellumschreibungen einbezogen und wie sieht deren Einbezug konkret aus?
3. Nach Auskunft des ZPD sollen die Modellumschreibungen zusammen mit der Firma GFO angeschaut und neu bewertet werden. In früheren Jahren arbeitete der ZPD mit dem Arbeitsplatzbewertungsinstrument ABAKABA (von Katz und Baitsch), welches den Gender-Aspekt berücksichtigte. Aus welchen Überlegungen fiel die Wahl dieses Mal auf GFO? Ist bei der Firma GFO die Geschlechterperspektive gewährleistet?
4. Erfolgt die Überprüfung der Modellumschreibungen des Lohngesetzes nach der Methode der analytischen Funktionsbewertung (16 Kriterien wie Ausbildung, geistige Fähigkeiten, Verantwortung usw.), welche die Grundlage der gegenwärtigen Modellumschreibungen sind, oder werden bei der Überprüfung neue Kriterien angewendet? Sollten neue Kriterien angewendet werden: Welche? Aus welchen Gründen? Werden diese auf Geschlechtergerechtigkeit überprüft?
5. Die Ausbildungen Krankenpflege und Lehrberufe Kindergarten und Primarschule erfolgen neu auf Fachhochschulniveau, was für diese Funktionen zu einer besseren Lohneinreihung führen müsste. Ist der Regierungsrat bereit, die entsprechenden Kosten zu budgetieren oder ist die Befürchtung der Interpellantin berechtigt, dass die entstehenden Kosten durch stärkere Hierarchisierung z.B. der Spitalberufe auf Kosten der Löhne tiefer qualifizierter Funktionen kompensiert werden müssen?
6. Das Personalgesetz sieht in § 6 vor, dass die Mitarbeitenden ein Mitspracherecht in allen sie betreffenden Fragen haben und dass sie dieses Recht persönlich, durch Personalverbände oder durch Personalausschüsse wahrnehmen. Wie gestaltet sich diese Mitsprache beim Projekt der Neubewertung der Modellumschreibungen?

Karin Haerberli Leugger

Interpellation Nr. 82 (November 2006)

06.5336.01

betreffend Regierungspropaganda

Der Regierungsrat hat den Stimmberechtigten kürzlich, nebst den Abstimmungsunterlagen, ein Schreiben zukommen lassen, in dem er den Stimmberechtigten die Annahme des am 26. November 2006 zur Abstimmung gelangenden Osthilfegesetzes empfiehlt.

Ich bitte die Regierung um Aufklärung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Durch welche Rechtsgrundlage sah sich der Regierungsrat zur Versendung des genannten Beilageschreibens legitimiert?
2. In den letzten Tagen äusserten sich verschiedene Experten (u.a. Prof. Thomas Fleiner, Fribourg, Hans-Urs Wili, Leiter Sektion Politische Rechte, Bundeskanzlei) zum beigelegten Schreiben. Sie waren unisono der Meinung, das Vorgehen der Basler Regierung sei gesetzeswidrig. Frau Regierungspräsidentin Schneider vertrat in den Medien hingegen die Meinung, man befände sich in einem Graubereich und rechtfertigte das Verhalten der Regierung.
 - a) Teilt die Regierung, entgegen den Verlautbarungen von Regierungspräsidentin Schneider, die Meinung der Experten oder tickt Basel auch hier anders?

- b) Falls der Regierungsrat die Meinung der Experten nicht teilt: Ständen sämtliche Regierungsmitglieder hinter dieser Aktion?
3. Würde der Regierungsrat ähnliche Einmischungen durch den Bundesrat bei kantonalen Vorlagen begrüßen?
 4. Wie viel kostete das Anfertigen und Versenden des Schreibens den Steuerzahler?
 5. Muss auch in Zukunft mit ähnlichen Aktionen gerechnet werden?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 83 (November 2006)

06.5337.01

betreffend sozialhilfeabhängige Migrantinnen und Migranten

Ein BAZ Bericht von September 06 hat in der Öffentlichkeit noch einmal ein soziales und wirtschaftliches Problem zur Diskussion gestellt: Ein hoher Anteil der SozialhilfebezügerInnen sind MigrantInnen. In einer Welt der Globalisierung, welche die Freizügigkeit von Waren, Dienstleistungen, des Kapitals sowie der Personen garantiert, werden aus solchen Zahlen vorschnell Schlüsse gezogen, die einer sorgfältigen Analyse nicht Stand halten. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe erklärt die Sozialhilfeabhängigkeit nicht ausreichend.

Mit dem Strukturwandel der Wirtschaft brauchen Schwächere mehr Unterstützung. Wir sind mit einer ungesunden Entwicklung konfrontiert, bei der Rekordgewinne der grössten Firmen und die Löhne der Topmanager auf Kosten der sozialen Verantwortung explodieren; Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe wachsen gleichermassen wie der Profit der globalisierten Unternehmen.

Das Grundprinzip einer solidarischen Gesellschaft ist im Kern Verantwortung von Mensch zu Mensch, das heisst Sorge zu tragen für die Andern, die Sorge des Stärkeren für die Schwächeren.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass ein hoher Anteil der SozialhilfebezügerInnen Migrantinnen und Migranten sind?
2. Welche Massnahmen wurden zur Verbesserung der oben erwähnten Situation bereits ergriffen?
3. Welche Massnahmen sind zusätzlich geplant?

Talha Ugur Camlibel

Interpellation Nr. 84 (November 2006)

06.5338.01

betreffend einer Interpellationsbeantwortung des ED BS im Zusammenhang mit City Golf Basel

In der letzten Medienmitteilung der GPK zum Sportamt Basel-Stadt wurde u. a. darauf hingewiesen, dass bei der Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat Fehlaussagen gemacht wurden. Laut Bericht der GPK ist das Projekt „City Golf Basel“ noch immer nicht kostendeckend. Die Einnahmen decken die Betriebskosten nicht, was der Regierungsrat in seiner angesprochenen Interpellationsantwort (06.5144.02) aber eben gerade behauptet hatte.

Auf Grund dieses Sachverhaltes bittet der Interpellant um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso kam es bei der mündlichen Beantwortung zu Aussagen, welche nicht der Wahrheit entsprachen?
2. Wurde der richtige Sachverhalt bewusst vertuscht, um in dieser Sache (Müller/ Sportamt) nicht mehr Staub aufzuwirbeln?
3. Wie geht der Regierungsrat mit dem offenbar noch immer klaffenden Finanzloch bei City Golf Basel um?
4. Muss die öffentliche Hand dieses Defizit decken und bis wann ist eine ausgeglichenen Rechnung zu erwarten?
5. Gibt es Seitens des RR Überlegungen das Projekt City Golf Basel einzustellen?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 85 (November 2006)

06.5339.01

betreffend „Migration und Gesundheit“

Migrantinnen und Migranten sind häufig Benachteiligungen ausgesetzt - in niedrigen sozialen Schichten und schlechter gestellten Berufsgruppen sind sie überproportional vertreten. Sie leben oft mit erhöhtem Gesundheitsrisiko und ihr Gesundheitszustand ist in verschiedenen Bereichen schlechter als jener der Einheimischen. Das Bundesamt für Gesundheit hat das Problem erkannt und die Bundesstrategie ‚Migration und Gesundheit‘ initiiert, die 2002 vom Bundesrat verabschiedet worden ist. Ihr Ziel ist es, den Gesundheitszustand, das Gesundheitsverhalten und die Gesundheitsversorgung der in der Schweiz lebenden Migrationsbevölkerung zu verbessern. Gleichzeitig verfolgt man mit den Massnahmen das Ziel, mit einem besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung längerfristig die Gesundheitskosten senken zu können.

Seit dem Projektstart im Jahr 2002 wurden in der ganzen Schweiz an verschiedenen Spitälern Projekte initiiert - darunter auch fünf im Kanton Basel-Stadt. Dass es nicht nur die stationären Betriebe des Gesundheitswesens betrifft, zeigt u.a. der besonders hohe Anteil an Fehlzugängen von Eingewanderten über Notfallporten der Spitäler. Der hohe Anteil Fehlzugänge mag u.a. auch damit zusammen hängen, dass viele MigrantInnen das Konzept des Hausarztes nicht kennen. Hier wäre eine frühzeitige Information und Aufklärung der MigrantInnen von hoher Bedeutung. Bei der Suche nach geeigneten Lösungen für diese Problematik ist die verstärkte Zusammenarbeit mit der in der Praxis tätigen Ärzteschaft wichtig.

Jedoch nicht allein im Bereich der Versorgung besteht Handlungsbedarf, sondern auch im Bewusstsein und Verhalten der MigrantInnen bzgl. Gesundheitszustand. Letzterer steht oft in einem Zusammenhang mit der Arbeitssituation von MigrantInnen. Hier müssen auch verstärkt Arbeitgeber sensibilisiert werden.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Bemühungen werden unternommen, um einen nachhaltigen Erfolg bzgl. niederschwelligem Zugang zur Gesundheitsversorgung für MigrantInnen zu erreichen?
- Sind in nächster Zeit weitere Projekte geplant als die schon vom Bund mitfinanzierten fünf in Basel?
- Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat in diesem Zusammenhang im Bereich Notfallstation?
- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, auch die Hausärzte verstärkt in das Projekt ‚Migration und Gesundheit‘ miteinzubeziehen? Denn gerade in diesem - dem Spital vorgelagerten ambulanten Bereich bestehen wohl oft noch Verständigungsprobleme, die sowohl auf die Sprache als auch auf die Kultur zurückzuführen sind.

Fabienne Vulliamoz

Interpellation Nr. 86 (November 2006)

06.5340.01

betreffend Erweiterung der Fussgängerzone

In der Antwort auf die Interpellation Nr. 75 von Peter Malama zeigt sich die Regierung bereit, entgegen dem Ergebnis der Volksabstimmung über die DSP-Initiative vom Frühling 2004, eine Rechtsgrundlage für ein Parking im Raum Aeschen zu schaffen. Der Regierungsrat bezieht sich in seiner Antwort auf den Prozess "Innenstadt - Qualität im Zentrum" und meint, das Parking würde als "eine der ersten Aufgaben" behandelt.

Während dessen liegen die Pläne für die Aufwertung der Fussgängerzonen in der Innenstadt praktisch nachrichtenlos in den Schubladen der Verwaltung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht es mit der Umsetzung des "neuen Verkehrsregimes Innenstadt" und wer ist für die Umsetzung zuständig?
2. Welche Rolle spielt das Fussgängerzonen-Ypsilon im Rahmen des Prozesses "Innenstadt - Qualität im Zentrum"?
3. Wie kommt die Regierung dazu, den Volksentscheid vom Frühjahr 2004 so zu interpretieren, dass eine Aufweichung bezüglich des Gebietes Aeschen für ein Parking nach nur 3 Jahren möglich ist, ohne gleichzeitig wichtige Anliegen der Innenstadtaufwertung, insbesondere der Verbesserung der Fussgängerzonen zu erwägen und terminlich ebenso klar festzusetzen?
4. Wie sieht die aktuelle Terminplanung der Regierung bezüglich Erweiterung der Fussgängerzone aus?

Anita Lachenmeier-Thüring

Interpellation Nr. 89 (November 2006)

06.5343.01

betreffend Rückgang der Anzahl NeurentnerInnen der IV

Der Zugang zu IV-Renten wurde in den letzten 2 Jahren massiv erschwert. 2005 wurden eidgenössisch 42 Prozent der Gesuche abgelehnt. 2004 betrug die Ablehnungsquote 38 Prozent und im Jahr 2003 32 Prozent. Gesamthaft resultiert daraus eine 18-prozentige Abnahme der IV-Neurenten. (Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) 21.2.06). In Basel ist eine noch grössere Abnahme der IV-Renten festzustellen.

Zahlreiche kranke Menschen, die früher eine ganze Rente erhielten, müssen heute von einer Teilrente leben. Einige Menschen erhalten gar keine Rente mehr. Hinter diesen Zahlen stehen Schicksale von Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen, die immer häufiger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe abhängig werden.

Im Zusammenhang mit der 5. IV-Revision ist eine weitere Verschärfung der Bewilligungspraxis für neue IV-Renten zu erwarten. Es stellt sich die Frage, was die konkreten Auswirkungen dieser Verschärfung für Betroffene im Kanton BS sind, welche Bevölkerungs- und Berufsgruppen besonders betroffen sind und in welchem Ausmass die Befürchtung zutrifft, dass eine Umlagerung der Kosten von der IV zur Sozialhilfe oder anderen Sozialleistungen stattfindet.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist der Rückgang der bewilligten Neurenten in den letzten Jahren im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie verteilt sich der Rückgang auf ganze Renten und einzelne Teilrenten? Hat sich das Verhältnis verändert?
3. Hat sich der Anteil von RentnerInnen mit vollen Renten und Teilrenten zwischen MigrantInnen und Schweizer BürgerInnen und zwischen Männern und Frauen verändert?
4. Wurde älteren Menschen ab 55 Jahren weniger eine Vollrente zugesprochen und sind davon speziell einzelne Berufsgruppen betroffen (z. B. Bauarbeiter)?
5. Sind Menschen mit bestimmten Krankheiten (z.B. psychischen Krankheiten, Schleudertrauma, etc.) stärker von der Abnahme der Neurenten betroffen?
6. Ist auch in Basel-Stadt eine Zunahme der Rekurse gegen Rentenentscheide feststellbar?
7. Ist in Folge der verschärften Bewilligungspraxis auch eine Zunahme der Sozialhilfefälle zu verzeichnen?
8. Wie viele Personen, deren Gesuch um eine IV-Rente 2005 abgelehnt worden ist, sind zur Zeit als Arbeitslose registriert? Wie viele dieser Personen arbeiten zur Zeit voll- oder teilzeitlich? Wie viele von ihnen beziehen aktuell Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder andere Unterstützung?
9. Ist die Regierung bereit, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass mehr Arbeitsplätze (im Kanton oder bei privaten Arbeitgebern) für Menschen mit Einschränkungen geschaffen werden?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 90 (November 2006)

06.5344.01

betreffend der flankierenden Massnahmen auf dem Strassennetz um das Areal „Stückfärberei“, Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse

Anlässlich der Sitzung des Grossen Rates vom 15.3.2006 zum Ratschlag betreffend Areal "Stückfärberei" (Hochberger-, Baden- und Neuhausstrasse) wurden flankierende Massnahmen versprochen. Aus dem soeben aufgelegten Baugesuch vom 18.10.2006 ist ersichtlich, wie die Verkehrsführung geplant ist. Es ist jedoch nicht ersichtlich, welche flankierenden Massnahmen zum Schutz der Kleinbasler Wohnquartiere vor dem zu erwartenden Verkehr geplant sind.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche flankierenden Massnahmen sind zum Schutz der Kleinbasler Wohnquartiere vor dem zu erwartenden Mehrverkehr geplant?
2. Speziell interessiert dabei:
 - a. Welche Massnahmen sind geplant, damit kein neuer Durchgangsverkehr zwischen dem neuen Kreisell an der Neuhausstrasse und der Kleinhüningeranlage entsteht?
 - b. Welche Massnahmen sind geplant, damit die Verkehrszunahme zwischen dem neuen Kreisell an der Badenstrasse / Hochbergerstrasse und der Kleinhüningeranlage minimiert wird?
3. Wird der Autobahn-Halbanschluss gleichzeitig wie das Einkaufszentrum in Betrieb gehen?

Michael Wüthrich

Interpellation Nr. 91 (Dezember 2006)

06.5356.01

betreffend Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Bürgergemeinde im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung

In der neuen Kantonsverfassung heisst es unter Kapitel V Kanton und Gemeinden, Abschnitt 3 Bürgergemeinden, § 64 Aufgaben:

Die Bürgergemeinden verleihen das Gemeindebürgerrecht. Sie führen ihre Betriebe, verwalten ihre Vermögen und beaufsichtigen die ihnen zugeordneten Anstalten, Stiftungen und Korporationen. Es können ihnen weitere Aufgaben von öffentlichem Interesse übertragen werden.

Die vorliegende Interpellation bezieht sich auf den letzten Satz von § 64.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat befassen sich derzeit mit der Umsetzung der auch für die Bürgergemeinde Basel bedeutungsvollen neuen Kantonsverfassung. Es stellt sich daher die Frage, ob die Bürgergemeinde betreffend Beibehaltung bisheriger und zur Übernahme neuer Aufgaben in das laufende Verfahren einbezogen worden ist. Im Vordergrund stehen dabei vor allem die langjährige Erfahrung und das hohe Engagement der Bürgergemeinde im sozialen Bereich.

Da uns bis anhin nichts zu Ohren gekommen ist, ob und wie die Bürgergemeinde bei der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung einbezogen worden ist, stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist die Bürgergemeinde der Stadt Basel bei der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung in die Überlegungen des Regierungsrates einbezogen worden?
2. Die Bürgergemeinde hat hervorragende Arbeit geleistet. Hat sich der Regierungsrat Gedanken dazu gemacht, dass die Bürgergemeinde - gerade auch mit ihren neuen Strukturen - in der Lage ist, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, die Bürgergemeinde als Partnerin oder Auftragnehmerin für neue oder erweiterte Aufgaben im sozialen Bereich zu begrüssen und bei der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung einzubeziehen? Haben dazu schon Gespräche stattgefunden oder sind solche noch vorgesehen?

Oswald Inglin